

PROSPEKT

vom 6.5.2022

4,75% Anleihe
Biogena GmbH & Co KG
2022 – 2026

Angebotsunterlage
für das öffentliche Angebot
der Biogena Anleihe 2022 – 2026

im Gesamtnominale von
bis zu EUR 10 Millionen
der Biogena GmbH & Co KG

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der gesetzlichen Grundlage in der Verordnung (EU) 2017/1129 und im österreichischen Kapitalmarktgesetz 2019.

Der Prospekt wird erforderlichenfalls gemäß den Bestimmungen des Art 23 der VO (EU) 2017/1129 durch einen oder mehrere Nachträge zum Prospekt aktualisiert.

EINFÜHRUNG

Diese Angebotsunterlage enthält ein öffentliches Angebot in Österreich und Deutschland gemäß Art 2 lit d der VO (EU) 2017/1129 (das "**Angebot**") über Teilschuldverschreibungen mit einem Gesamtnominal von bis zu EUR 10 Millionen mit Fälligkeit im Jahr 2026, einer Mindestzeichnungssumme von EUR 250 und einer Stückelung von jeweils EUR 250 (die "**Anleihe**" oder die "**Teilschuldverschreibungen**").

Biogena GmbH und Co KG (FN 525900 h) mit dem Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Strubergasse 24, 5020 Salzburg, eine Kommanditgesellschaft nach österreichischem Recht, (die "**Emittentin**" oder die "**Gesellschaft**") bietet die Teilschuldverschreibungen zum Nominale an, welches von den Anlegern an die Emittentin zu bezahlen ist. Für weitere Details siehe Abschnitt D. "ANGABEN ÜBER DIE WERTPAPIERE" (beginnend auf Seite 42).

Die Emission der Teilschuldverschreibungen erfolgt zu den per Verweis aufgenommenen Anleihebedingungen (die "**Anleihebedingungen**"). Die Anleihebedingungen enthalten Angaben zu den Teilschuldverschreibungen, einschließlich der genauen Bezeichnung, des Gesamtnominales und der Art, des Ausgabekurses, der Verzinsung, des Rangs der Teilschuldverschreibungen und bestimmter sonstiger Bestimmungen im Zusammenhang mit der Ausstattung, dem Angebot und dem Verkauf der Teilschuldverschreibungen.

Die Gesellschaft hat diesen Prospekt nach Maßgabe der Bestimmung der Verordnung (EU) 2017/1129 idgF ausschließlich zum Zweck verfasst, ein öffentliches Angebot der Teilschuldverschreibungen in Österreich und Deutschland (ohne dass ein Handel an einem geregelten Markt beabsichtigt ist) zu ermöglichen.

Dieser Prospekt wurde am 6.5.2022 von der FMA gebilligt. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben wurden durch die Gesellschaft und die anderen in diesem Prospekt angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen sind unzulässig.

Dieser Prospekt wurde nach Maßgabe der Anhänge 6, 14 und 22 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 vom 14.03.2019 idgF und den Bestimmungen des KMG 2019 idgF für das öffentliche Angebot der unter diesem Programm begebenen Teilschuldverschreibungen in Österreich und Deutschland erstellt.

Die Teilschuldverschreibungen werden weder an einer Börse notieren, noch ist die Zulassung zum Handel an einem multilateralen Handelssystem vorgesehen. Zudem werden weder von Seiten der Emittentin noch von Seiten von Finanzintermediären Anstrengungen unternommen, um Anlegern die Weiterveräußerung der Teilschuldverschreibungen zu ermöglichen.

Die Teilschuldverschreibungen sind durch eine auf den Inhaber lautende Sammelurkunde ohne Zinsscheine verbrieft (die "**Sammelurkunde**"). Die Sammelurkunde wird so lange von der Herbst Kinsky Rechtsanwälte GmbH (FN 263829 i), Dr.-Karl-Lueger-Platz 5, 1010 Wien verwahrt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind.

Potenzielle Anleger sollten bedenken, dass eine Veranlagung in die Schuldverschreibungen Risiken beinhaltet und dass, wenn bestimmte Risiken, insbesondere die im Kapitel "Risikofaktoren" beschriebenen, eintreten, die Anleger die gesamte Veranlagungssumme oder einen wesentlichen Teil davon verlieren können. Es wird ausdrücklich auf das Risiko des Totalverlustes hingewiesen, der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Ein zukünftiger Anleger sollte seine Anlageentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung (einschließlich einer eigenen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Analyse) unter Berücksichtigung seiner finanziellen und sonstigen Umstände treffen, bevor er über eine Veranlagung in die Teilschuldverschreibungen entscheidet, da jede Bewertung der Angemessenheit einer Veranlagung in die Teilschuldverschreibungen für den jeweiligen Anleger von der zukünftigen Entwicklung seiner finanziellen und sonstigen Umstände abhängt.

Dieser Prospekt ist bis zum Ende des Angebotszeitraumes 2, das ist der 17.11.2022 gültig und berücksichtigt den Informationsstand der Emittentin zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts. Der

Prospekt wird im Fall von wichtigen neuen Umständen, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die in dem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung von Teilschuldverschreibungen beeinflussen können und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist auftreten oder festgestellt werden, um gemäß Art 23 der VO (EU) 2017/1129 erforderliche Nachträge ergänzt. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht mehr, wenn der Prospekt ungültig geworden ist oder die Angebotsfrist verkürzt und davor beendet wurde.

Jeder Nachtrag ist innerhalb von höchstens fünf Arbeitstagen auf die gleiche Art und Weise wie der Prospekt zu billigen und zumindest gemäß denselben Regeln zu veröffentlichen, wie sie für die Veröffentlichung des ursprünglichen Prospekts gemäß Art 21 der VO (EU) 2017/1129 galten. Auch die Zusammenfassung und etwaige Übersetzungen sind erforderlichenfalls durch die im Nachtrag enthaltenen neuen Informationen zu ergänzen. Die Emittentin beabsichtigt nicht, und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass dieser Prospekt nach dem Schluss des öffentlichen Angebots aktualisiert wird.

Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Diese Frist kann vom Emittenten oder vom Anbieter verlängert werden. Die Frist für das Widerrufsrecht wird im Nachtrag angegeben.

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die Emittentin übernimmt für die inhaltliche Richtigkeit aller in diesem Kapitalmarktprospekt gemachten Angaben die Verantwortung.

Die Emittentin, vertreten durch die Geschäftsführung, erklärt, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen bei der Erstellung des Prospekts die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen des Prospekts verändern können.

HINWEISE

Die Aushändigung dieses Prospekts oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Prospekts noch der Verkauf oder die Lieferung der Schuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Prospekts, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Prospekt enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin zur Erstellung von Nachträgen.

In diesem Prospekt sind alle Erklärungen und Informationen enthalten, die von der Emittentin im Zusammenhang mit dem Angebot gemacht werden. Niemand ist ermächtigt, irgendwelche Angaben zu machen oder irgendwelche Erklärungen abzugeben, die nicht im vorliegenden Prospekt über das Angebot enthalten sind. Sofern solche Angaben oder Erklärungen trotzdem gemacht oder gegeben werden, darf nicht darauf vertraut werden, dass diese Angaben oder Erklärungen von der Emittentin genehmigt wurden. Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen oder die per Verweis aufgenommenen Dokumente liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Emittentin.

Dieser Prospekt muss im Zusammenhang mit allen durch Verweis aufgenommenen Dokumenten gelesen werden (siehe Abschnitt "DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE"). Dieser Prospekt ist so zu lesen und auszulegen, als wären diese Dokumente Bestandteile des Prospekts.

Dieser Prospekt wurde ausschließlich zu dem Zweck verfasst, ein öffentliches Angebot der Teilschuldverschreibungen in Österreich und Deutschland zu ermöglichen. Dieser Prospekt darf daher in keinem Land außerhalb von Österreich und Deutschland veröffentlicht oder in Verkehr gebracht werden, in welchem betreffend die Teilschuldverschreibungen Vorschriften über die Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Zeichnungsangebot bestehen oder bestehen könnten.

Die Anleihen dürfen in keinem Land und/oder in keiner Jurisdiktion direkt oder indirekt verkauft werden, sofern nicht Umstände vorliegen, durch welche die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften des jeweiligen Lands oder der jeweiligen anderen Jurisdiktion gewährleistet ist. Bei der Erstellung dieses Prospekts wurden die Rechtsordnungen einer anderen Jurisdiktion mit Ausnahme von unmittelbar in Österreich anwendbarem Recht der Europäischen Union nicht berücksichtigt.

Kein Teil dieses Prospekts oder der allfällig im Zusammenhang mit den Anleihen verteilten Unterlagen (beispielsweise Informationsbroschüren, Investorenfolder) dürfen als rechtlicher, wirtschaftlicher oder steuerlicher Rat verstanden werden. Jedem Anleger wird ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb der in der Folge beschriebenen Anleihen, seine eigenen Finanz-, Anlage-, Steuer- und Rechtsberater hinsichtlich der relevanten rechtlichen, geschäftlichen oder steuerlichen Belange zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen. Die Anleihen sind von keiner Zulassungs-, Billigungs-, oder Aufsichtsbehörde in Österreich, einem anderen Staat oder in sonstiger Weise empfohlen worden.

Einzelne Zahlenangaben, auch Prozentangaben, in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

Die Entscheidung eines Anleihegläubigers, die Teilschuldverschreibungen zu zeichnen, sollte sich an seinen Lebensumständen, Vermögens- und Einkommensverhältnissen orientieren und seine Anlageerwartungen und die langfristige Bindung des eingezahlten Kapitals berücksichtigen. Wenn Anleihegläubiger die Teilschuldverschreibungen, die mit ihnen verbundenen Risiken oder ihre Ausgestaltung nicht verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen können, sollten sie fachkundige Beratung einholen und erst dann über die Veranlagung entscheiden. Dieser Prospekt und seine Risikohinweise ersetzen nicht die im individuellen Fall für einen Anleger unerlässliche Beratung durch einen Rechtsanwalt, ein Kreditinstitut, einen Finanz-, Anlage und/oder Steuerberater.

INHALTSVERZEICHNIS

	DEFINITIONEN UND ABKÜRZUNGEN	8
	DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE	10
A	ZUSAMMENFASSUNG	11
1	EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN	11
2	BASISINFORMATION ÜBER DIE EMITTENTIN	11
3	BASISINFORMATION ÜBER DIE WERTPAPIERE	13
4	BASISINFORMATION ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN ...	14
B	RISIKOFAKTOREN	16
1	RISIKEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN	16
2	BRANCHENSPEZIFISCHE RISIKOFAKTOREN	19
3	RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT DEN TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN	20
C	ANGABEN ZUR EMITTENTIN	25
1	VERANTWORTLICHE PERSONEN	25
2	ABSCHLUSSPRÜFER	26
3	RISIKOFAKTOREN	26
4	ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN	26
5	GESCHÄFTSÜBERBLICK	28
6	ORGANISATIONSTRUKTUR	32
7	TRENDINFORMATIONEN	34
8	GEWINNPROGNOSEN ODER -SCHÄTZUNGEN	35
9	VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE	35
10	HAUPTGESELLSCHAFTER	37
11	FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN	38
12	WEITERE ANGABEN	40
13	WESENTLICHE VERTRÄGE	41
14	VERFÜGBARE DOKUMENTE	41
D	ANGABEN ÜBER DIE WERTPAPIERE	42
1	VERANTWORTLICHE PERSONEN	42
2	RISIKOFAKTOREN	43

3	GRUNDLEGENDE ANGABEN	43
4	ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE	44
5	KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN	50
6	ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN	52
7	WEITERE ANGABEN	52
E	ZUSÄTZLICHES ANGABEMODUL FÜR DIE ZUSTIMMUNG GEMÄSS ANHANG 22 DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2019/980	54
1	ANGABEN ZUR ZUSTIMMUNG DER EMITTENTIN ODER DER FÜR DIE ERSTELLUNG DES PROSPEKTS ZUSTÄNDIGEN PERSON	54
2A.	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR DEN FALL, DASS EIN ODER MEHRERE SPEZIFISCHE FINANZINTERMEDIÄRE DIE ZUSTIMMUNG ERHALTEN	55
2B.	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR DEN FALL, DASS SÄMTLICHE FINANZINTERMEDIÄRE DIE ZUSTIMMUNG ERHALTEN	55
F	ERKLÄRUNG GEMÄSS DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EG) NR. 2019/980 VOM 14.03.2019 IN DER GELTENDEN FASSUNG	56

DEFINITIONEN UND ABKÜRZUNGEN

Zum vereinfachten Lesen dieses Prospekts werden Abkürzungen und bestimmte verwendete Begriffe erläutert. Leser des Prospekts sollten immer den vollen Wortlaut der verwendeten Abkürzung oder eines Begriffs beachten.

Angebot	öffentliches Angebot in Österreich und Deutschland gemäß Art 2 lit d der VO (EU) 2017/1129 der Teilschuldverschreibungen
Anleihe	Teilschuldverschreibungen der Emittentin mit einem Gesamtnominale von bis zu EUR 10 Millionen mit Fälligkeit im Jahr 2026, einer Mindestzeichnungssumme von EUR 250 und einer Stückelung von jeweils EUR 250.
Anleihebedingungen	bezeichnet die in diesen Prospekt als Anlage ./1 aufgenommenen Anleihebedingungen der Anleihe
Angebotszeitraum 1	bezeichnet den Zeitraum von 10.5.2022 bis 7.6.2022, in dem die Anleihe gezeichnet werden kann
Angebotszeitraum 2	bezeichnet den Zeitraum von 3.11.2022 bis 17.11.2022, in dem die Anleihe gezeichnet werden kann
Bankarbeitstag	bedeutet jeden Tag, mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in Österreich, an dem die Banken in Österreich für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind
BaFin	Bundesanstalt für Finanzaufsicht (Deutschland)
Biogena-Gruppe	bezeichnet die Emittentin, deren Tochtergesellschaften und sämtliche Biogena Gesellschaften, die auf Ebene der Biogena Group Invest GmbH & Co KG konsolidiert werden
Emittentin	bezeichnet die Biogena GmbH & Co KG mit Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Strubergasse 24, 5020 Salzburg eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg unter FN 525900 h
EStG	Einkommensteuergesetz – EStG, BGBl I 400/1988, idgF
EUR	Euro
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
gem	gemäß
Gesellschaft	bezeichnet die Biogena GmbH & Co KG mit Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Strubergasse 24, 5020 Salzburg eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg unter FN 525900 h
Green PE	bezeichnet erneuerbares Polyethylen als Verpackungsmittel
idgF	in der geltenden Fassung
iHv	in Höhe von
Invesdor Oy	bezeichnet die Invesdor Oy, Salomonkatu 17 A; 00100 Helsinki; Finnland, Register Nr: 2468896-2
Invesdor Deutschland	bezeichnet die Finnest Germany GmbH (zukünftig Invesdor GE GmbH), Joachimsthaler Straße 30, 10719 Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg

unter Registernummer HRB 220395

Invesdor Österreich	bezeichnet die Invesdor GmbH, Schleifmühlgasse 6-8, Top 815, 1040 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 418310 m
Invesdor Services	Invesdor Services Oy, Salomonkatu 17A 00100 Helsinki, Finnland, Register Nr: 2555406-9
IO	Insolvenzordnung, BGBl I 106/1997 idgF
iVm	in Verbindung mit
KESt	Kapitalertragsteuer
KMG	Kapitalmarktgesetz 2019 – KMG 2019, BGBl I 62/2019 idgF
KStG	Körperschaftsteuergesetz 1988 – KStG 1988, BGBl I 401/1988 idgF
LEI	Legal Entity Identifier
MTF	Multilateral Trading Facility
Prospekt	bezeichnet diesen Prospekt einschließlich etwaiger Nachträge und die per Verweis inkorporierten Dokumente oder Teile von Dokumenten
Teilschuldverschreibung	Teilschuldverschreibungen der Emittentin mit einem Gesamtnominale von bis zu EUR 10 Millionen mit Fälligkeit im Jahr 2026, einer Mindestzeichnungssumme von EUR 250 und einer Stückelung von jeweils EUR 250.
Tochtergesellschaften	bezeichnet die Biogena Management Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften
UGB	Unternehmensgesetzbuch – UGB, BGBl I 120/2005 idgF
WAG 2018	Wertpapieraufsichtsgesetz 2018, BGBl. I Nr. 107/2017 idgF
WpIG	Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten

DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE

Die nachfolgend genannten Dokumente sind durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen und auf der Website der Invesdor Österreich unter www.invesdor.at und der Invesdor Deutschland unter www.invesdor.de in der Rubrik "Aktuelle Anlageprojekte" abrufbar:

- Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft (https://dl.invesdor.at/projects/public/e452f425-0065-49d6-9f34-82a62758216d/plink/Gesellschaftsvertrag_Biogena.pdf)
- der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das zum 30.9.2020 abgeschlossene Geschäftsjahr 2019/2020 (https://dl.invesdor.at/projects/public/e452f425-0065-49d6-9f34-82a62758216d/plink/Pruefbericht_Biogena_GmbH_&_Co_KG_-_30.09.2020.pdf)
- der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das zum 30.9.2021 abgeschlossene Geschäftsjahr 2020/2021 (https://dl.invesdor.at/projects/public/e452f425-0065-49d6-9f34-82a62758216d/plink/Pruefbericht_Biogena_GmbH_&_Co_KG_-_30.09.2021.pdf)
- die geprüfte Kapitalflussrechnung der Gesellschaft für die zum 30.9.2020 und zum 30.9.2021 abgeschlossenen Geschäftsjahre 2020/2021 und 2021/2022 (https://dl.invesdor.at/projects/public/e452f425-0065-49d6-9f34-82a62758216d/plink/Pruefbericht_Kapitalflussrechnung.pdf)

A ZUSAMMENFASSUNG

1 EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

Die Biogena GmbH & Co KG, eine in Österreich gegründete Kommanditgesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Strubergasse 24, 5020 Salzburg, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg unter FN 525900 h, LEI 52990050KC7YUM8VD941 ("**Biogena GmbH & Co KG**" oder "**Emittentin**") begibt die 4,75% Anleihe Biogena 2022 – 2026, ISIN ATBIOGENA013. Die Emittentin ist telefonisch unter +43 662 23 11 11 oder per Email unter info@biogena.com erreichbar.

Die Emittentin erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts samt aller durch Verweis aufgenommenen Dokumente und allfälliger Nachträge für eine separate Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Teilschuldverschreibungen durch die Invesdor Oy, Salomonkatu 17 A; 00100 Helsinki; Finnland ("**Invesdor Oy**"), die Invesdor GmbH, Schleifmühlgasse 6-8, Top 815, 1040 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 418310 m ("**Invesdor Österreich**") und die Finnest Germany GmbH (zukünftig Invesdor GE GmbH), Joachimsthaler Straße 30 10719 Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter Registernummer HRB 220395 ("**Invesdor Deutschland**"). Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland agieren als im öffentlichen Register der österreichischen Finanzmarktaufsicht ("**FMA**") bzw. der Bundesanstalt für Finanzaufsicht ("**BaFin**") eingetragene vertraglich gebundene Vermittler gemäß § 36 österreichisches Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 ("**WAG 2018**") bzw. § 3 Abs. 2 Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten ("**WpIG**") unter dem Haftungsdach der Invesdor Oy.

Die Emittentin hat diesen Prospekt nach Maßgabe der Bestimmungen des KMG 2019 idGF sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 ausschließlich zum Zweck verfasst, ein öffentliches Angebot der Teilschuldverschreibungen in Österreich und Deutschland (ohne dass ein Handel an einem geregelten Markt oder an einem MTF beabsichtigt ist) zu ermöglichen. Dieser Prospekt wurde von der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, am 6.5.2022 als zuständige Behörde iSd Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt.

Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Prospekt verstanden werden. Anleger sollten jede Entscheidung zur Anlage in die Teilschuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Es besteht das Risiko des Totalverlustes, der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Staaten vor Prozessbeginn die Kosten für die Übersetzung des Prospekts zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist, nicht alle Schlüsselinformationen enthält oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lässt.

2 BASISINFORMATION UBER DIE EMITTENTIN

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Die Emittentin der Wertpapiere ist die Biogena GmbH & Co KG.

Die Biogena GmbH & Co KG ist eine in Österreich gegründete Kommanditgesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Strubergasse 24, 5020 Salzburg eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg unter FN 525900 h und dem LEI 52990050KC7YUM8VD941.

Haupttätigkeit der Emittentin gemäß Punkt 3.1 des Gesellschaftsvertrags sind insbesondere die Produktion

und der Vertrieb von Natur- und Gesundheitsprodukten.

Die Gesellschafter der Emittentin sind die Biogena Naturprodukte GmbH (unbeschränkt haftende Gesellschafterin) und die Biogena Group Invest GmbH & Co KG (beschränkt haftende Gesellschafterin), deren Anteile mittelbar zu 96,1 % vom wirtschaftlichen Eigentümer Albert Schmidbauer gehalten werden. Die Emittentin hält die 100%ige Beteiligung an der Biogena Management Holding GmbH, die ihrerseits zahlreiche Tochtergesellschaften hält (die "**Tochtergesellschaften**" und sämtliche Biogena Gesellschaften, die auf Ebene der Biogena Group Invest GmbH & Co KG konsolidiert werden, die "**Biogena-Gruppe**").

Die Emittentin und die gesamte Biogena-Gruppe beschäftigt sich hauptsächlich mit der Produktion und dem Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln. Daneben wird die Wertschöpfungskette um Forschung und Entwicklung, Fortbildungsprogramme für Ärzte und Therapeuten sowie für Konsumenten abgerundet. Die Biogena-Gruppe engagiert sich aber in jüngster Vergangenheit auch vermehrt in der Rohstoffentwicklung und plant den Einstieg in den Bereich Functional Food.

96,1% des wirtschaftlichen Eigentums der Emittentin liegen bei Dr. Albert Schmidbauer, der Rest wird über die Biogena Group Invest AG von Publikumsaktionären gehalten.

Die Geschäftsführung der geschäftsführenden Komplementärin der Emittentin besteht aus (i) Dr. Albert Schmidbauer, geb. 30.12.1968, (ii) Julia Ganglbauer, MSc, geb. 1.4.1989, und (iii) Stefan Klinglmair, geb. 10.5.1978, die die Emittentin jeweils selbständig vertreten.

Die Jahresabschlüsse zum 30.9.2020 und zum 30.9.2021 wurden jeweils von der Moore Interaudit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Strubergasse 28, 5020 Salzburg FN 55663 h, geprüft.

Welches sind die wesentlichsten Finanzinformationen über die Emittentin?

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020/21	2019/20
Betriebsergebnis	7.784.470,73	6.066.415,28

Tabelle 1: Wesentliche Finanzinformationen Gewinn- und Verlustrechnung in EUR
Quelle: Geprüfter Jahresabschluss zum 30.9.2021

Bilanz

	2020/21	2019/20
Nettofinanzverbindlichkeiten	32.691.528,20	19.720.688,50

Tabelle 2: Wesentliche Finanzinformationen Bilanz in EUR
Quelle: Geprüfter Jahresabschluss zum 30.9.2021

Kapitalflussrechnung

	2020/21	2019/20
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.495.000	5.645.000
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	9.963.000	-2.059.000
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	-12.796.000	-3.477.000

Tabelle 3: Wesentliche Finanzinformationen Kapitalflussrechnung in EUR
Quelle: Geprüfte Kapitalflussrechnung zum 30.9.2021

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

- Die Emittentin ist wesentlich vom Einfluss des wirtschaftlichen Eigentümers Albert Schmidbauer abhängig

- Risiko der Verfügbarkeit von Rohstoffen
- Risiko der Fehleinschätzung von Vorratsmengen und Haltbarkeiten
- Die Biogena-Gruppe ist möglicherweise nicht in der Lage, Veränderungen in der Nachfrage nach ihren Produkten vorherzusagen und sich an diese anzupassen
- Die Biogena-Gruppe ist möglicherweise nicht in der Lage, neue Märkte zu erschließen oder ihre Präsenz auf bestehenden Märkten auszuweiten

3 BASISINFORMATION ÜBER DIE WERTPAPIERE

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um nicht nachrangige, fixverzinsliche und auf Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen, die grundsätzlich frei übertragbar sind. Die Laufzeit beträgt 48 Monate, und beginnt am 1.7.2022 (einschließlich) und endet am 1.7.2026 (ausschließlich). Die Währung der Teilschuldverschreibungen ist Euro. Die Teilschuldverschreibungen haben einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10 Millionen und sind durch bis zu 40.000 untereinander gleichrangige Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 250 eingeteilt. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 250 und jeder Betrag, der einem ganzzahligen Vielfachen von EUR 250 entspricht. Die Wertpapiere haben die ISIN ATBIOGENA013.

Die Teilschuldverschreibungen gewähren den Anleihegläubigern einen Anspruch auf Verzinsung, welche jährlich im Nachhinein ausbezahlt wird, sowie auf Rückzahlung des Nennbetrags am Laufzeitende. Ansprüche auf die Zahlung von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, Ansprüche auf das Kapital dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

Darüber hinaus sind mit den Teilschuldverschreibungen weder Stimmrechte, Vorzugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Kategorie, Rechte auf Beteiligungen am Gewinn der Emittentin, Rechte auf Beteiligungen am Saldo im Fall einer Liquidation, oder Wandlungsrechte verbunden.

Auf das Recht der Emittentin, die Schuldverschreibungen aus Steuergründen vorzeitig zu kündigen, wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Inhaber von Schuldverschreibungen sind nicht berechtigt, die Schuldverschreibungen zur vorzeitigen Rückzahlung ordentlich zu kündigen.

Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltendem zwingenden Recht vorrangig sind.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Teilschuldverschreibungen werden weder an einer Börse notieren, noch wird die Zulassung zur Einbeziehung in den Handel eines MTF beabsichtigt. Zudem werden weder von Seiten der Emittentin noch von Seiten von Finanzintermediären Anstrengungen unternommen, um Anlegern die Weiterveräußerung der Teilschuldverschreibungen zu ermöglichen.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Anleihegläubiger unterliegen im Hinblick auf die Emittentin und dem von der Emittentin begebenen Wertpapier dem Kreditrisiko; die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann zu einem Ausfall von Zins- und Kapitalzahlungen bis hin zum Totalverlust des Investments der Anleihegläubiger in die gegenständlichen Wertpapiere führen (Insolvenzrisiko).
- Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Teilschuldverschreibungen entsteht oder, sofern er entstehen wird, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu angemessenen

Marktpreisen veräußern können.

- Die Bonität der Emittentin kann sich während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen verschlechtern (Bonitätsänderungsrisiko).
- Der Wert von fix verzinsten Teilschuldverschreibungen kann aufgrund von Veränderungen des Marktzinssatzes sinken (Zinsrisiko).

4 BASISINFORMATION ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die öffentliche Einladung zur Zeichnung der Teilschuldverschreibungen ergeht einen Bankarbeitstag nach der Veröffentlichung des Prospekts. Die Teilschuldverschreibung wird in zwei Tranchen zu je EUR 5 Millionen zur Zeichnung angeboten. Die erste Zeichnungsmöglichkeit besteht vom 10.5.2022 bis zum 7.6.2022 (der "**Angebotszeitraum 1**"). Die zweite Zeichnungsmöglichkeit besteht vom 3.11.2022 bis zum 17.11.2022 (der "**Angebotszeitraum 2**", gemeinsam mit dem Angebotszeitraum 1 die "**Angebotszeiträume**"). Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfristen vorzeitig zu beenden. Zeichnungsanträge von Anlegern werden am Ende der jeweiligen Angebotsfrist von Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland entgegengenommen. Der Zinssatz wird 4,75% p.a. betragen. Der Zinslauf beginnt am 1.7.2022 für Teilschuldverschreibungen, die während der Angebotsfrist 1 gezeichnet werden oder mit 14.12.2022 für Teilschuldverschreibungen, die während der Angebotsfrist 2 gezeichnet wurden. Die Zinsen sind jährlich im Nachhinein, jeweils am 1.7. eines Jahres, erstmalig am 1.7.2023 fällig.

Die Teilschuldverschreibungen werden am 1.7.2026 zum Nennbetrag zurückgezahlt, sofern nicht vorher vorzeitig gekündigt, zurückgezahlt oder angekauft und entwertet wurde. Zahlungen von Zinsen und Kapital erfolgen durch die Emittentin und werden über die jeweiligen Kreditinstitute den Anleihegläubigern auf deren Konten gutgebucht.

Der Emissionskurs beträgt 100%. Bei einem Erwerbetrage für die Anleihe von 100% des Nominalbetrags und vollständigem Erlös des Nominalbetrags bei der Rückzahlung der Anleihe sowie unter Außerachtlassung von Transaktionskosten und Gebühren ergibt sich eine jährliche Rendite vor Steuern in Höhe von 4,75%.

Die individuelle Rendite des jeweiligen Anlegers kann in einzelnen Fällen unterschiedlich ausfallen und hängt im Einzelfall von den beim jeweiligen Anleger individuell anfallenden Gebühren und Kosten sowie der individuellen Steuersituation ab. Aus diesem Grund kann die Emittentin keine Aussage über die individuelle Rendite des jeweiligen Anlegers treffen.

Die geschätzten Gesamtkosten der Emittentin für die Emission setzen sich einerseits aus solchen Kosten zusammen, die im Zusammenhang mit dem Vertrieb durch die Invesdor anfallen und sich auf insgesamt rund EUR 455.000 belaufen. Die vom Emissionsvolumen unabhängigen Kosten werden rund EUR 80.000 betragen und umfassen insbesondere Prospekterstellungs- und Billigungskosten sowie Kosten der Rechts- und Steuerberatung.

Anlegern, die Teilschuldverschreibungen zeichnen, können darüber hinaus übliche Spesen und Gebühren (z.B. Transaktionskosten) von ihren jeweiligen Kreditinstituten vorgeschrieben werden.

Wer ist der Anbieter?

Anbieter der Teilschuldverschreibungen sind die Invesdor Österreich und die Invesdor Deutschland als im öffentlichen Register der FMA bzw. der BaFin eingetragene vertraglich gebundene Vermittler gemäß § 36 WAG 2018 bzw. § 3 Abs. 2 WpIG unter dem Haftungsdach der Invesdor Oy. Zur Zeichnung der Anleihe der Emittentin werden auf den von Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland zur Verfügung gestellten Webseiten www.invesdor.at und www.invesdor.de Informationen bereitgestellt und registrierte Invesdor Nutzer eingeladen, die Anleihe der Emittentin über die Invesdor Plattform zu zeichnen.

Zeichnungsanträge von Anlegern werden am Ende der jeweiligen Angebotsfrist direkt von Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland entgegengenommen. Die Emittentin behält sich vor, weiteren Finanzintermediären eine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts und sämtlicher allfälliger Nachträge für öffentliche Angebote der diesem Prospekt zugrundeliegenden Teilschuldverschreibungen in Österreich und Deutschland zu erteilen. Diesfalls werden auch von diesen Finanzintermediären Zeichnungsanträge entgegengenommen.

Weshalb wird der Prospekt erstellt?

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen zur Finanzierung des weiteren Wachstums der Gruppe heranzuziehen. Im Vordergrund stehen Forschung und Entwicklung mit der Zielrichtung neuer innovativer Produktideen, sowie Investitionen zur weiteren Erschließung neuer Märkte und der vertiefenden Bearbeitung bestehender Exportmärkte und weiterer Investitionen in Digitalisierung und Internationalisierung.

Der geschätzte Nettoerlös aus der Emission hängt von der Höhe der Zeichnungen der Anleihen ab und wird bei vollständiger Platzierung voraussichtlich EUR 9.465.000 betragen.

Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

Nach Ansicht der Emittentin bestehen keine Interessenkonflikte.

B RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten die in diesem Kapitel beschriebenen Risikofaktoren sowie alle anderen Informationen in diesem Prospekt, einschließlich der Anleihebedingungen sowie der Zusammenfassung sorgfältig abwägen, bevor sie eine Entscheidung über eine Veranlagung in von der Emittentin unter diesem Prospekt begebene Teilschuldverschreibungen treffen. Die nachstehende Darstellung der Risikofaktoren umfasst die der Emittentin gegenwärtig bekannten und von ihr für wesentlich erachteten Risiken. Über die dargestellten Risiken hinaus können weitere, der Emittentin gegenwärtig unbekannt Risiken auftreten. Von der Emittentin derzeit für unwesentlich erachtete Risiken können sich nachträglich als wesentlich herausstellen. Die Emittentin hat einige für wesentlich erachtete Risiken bereits in der Zusammenfassung hervorgehoben. Diese Risiken werden auch in weiterer Folge in der Darstellung der Risiken vorgereiht (wesentlichster Risikofaktor ist jeweils an erster Stelle gereiht).

Risiken können einzeln oder auch kumulativ auftreten. Der Eintritt einzelner oder auch mehrerer Risikofaktoren kann für sich allein oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Fähigkeit der Emittentin haben, ihren aus den Teilschuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen nachzukommen. Anleihegläubiger könnten ihr eingesetztes Kapital auch teilweise oder ganz verlieren.

Daher sollten Teilschuldverschreibungen der Emittentin nur als Bestandteil eines diversifizierten Portfolios erworben werden. Bei Unsicherheiten in Bezug auf diesen Prospekt und die darin enthaltenen Informationen, insbesondere die nachstehenden Risikohinweise sollten potenzielle Anleger eigene Berater (Finanzberater, Steuerberater, Rechtsanwälte) zuziehen. Die in diesem Prospekt und den nachstehenden Risikohinweisen enthaltenen Informationen können eine professionelle Beratung nicht ersetzen.

1 RISIKEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

1.1 Abhängigkeit vom Einfluss von Albert Schmidbauer

Albert Schmidbauer hat als wirtschaftlicher Eigentümer der Biogena-Gruppe einen maßgeblichen Einfluss auf die rechtliche Struktur der Gruppe und deren Geschäftstätigkeit. Als selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der Komplementärin der Emittentin ist er auch zur Vertretung der Emittentin nach außen berechtigt. Durch seine persönliche Beteiligung an zahlreichen Unternehmen der Biogena-Gruppe ist es Albert Schmidbauer auch möglich, die rechtliche Struktur der Biogena-Gruppe zu verändern und bestehende oder zu erwartende Umsätze der Gesellschaft zu Gunsten anderer Konzerngesellschaften umzuleiten.

Es ist noch nicht absehbar, wie Albert Schmidbauer seinen Einfluss in den verschiedenen Unternehmen der Biogena-Gruppe geltend machen wird und welche Auswirkungen dies auf die Gesellschaft sowohl strategisch als auch finanziell haben wird. Sollten die Umsätze der Gesellschaft etwa in andere Konzerngesellschaften umgeleitet werden, könnte dies dazu führen, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverbindlichkeiten gemäß den Anleihebedingungen nicht nachkommen könnte.

1.2 Risiko der Verfügbarkeit von Rohstoffen

Die Verfügbarkeit von natürlichen Rohstoffen, die für die Produkte der Biogena-Gruppe benötigt werden, kann aufgrund unterschiedlicher Erntesituationen und Witterungsverhältnisse schwanken. Auch die Qualität dieser Rohstoffe in Bezug auf ihren Wirkstoffgehalt kann aufgrund unterschiedlicher Umwelteinflüsse schwanken. Schwankungen in der Verfügbarkeit und Qualität der benötigten Rohstoffe können zu Produktionsengpässen oder zu einer schwankenden Verfügbarkeit der Produkte der Biogena-Gruppe führen. Durch gestiegene Rohstoffpreise könnte etwa die Gewinnspanne auf die Biogena Produkte geringer ausfallen, und somit geringere Umsatzerlöse erzielt werden. Ebenfalls könnte sich eine verringerte Produktion aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von Rohstoffen negativ auf die Umsätze der Biogena-Gruppe auswirken und in weiterer Folge dazu führen, dass die Emittentin ihren Zahlungsverbindlichkeiten gemäß den

Anleihebedingungen nicht nachkommen könnte.

1.3 Risiko der Fehleinschätzung von Vorratsmengen und Haltbarkeiten

Die Gesellschaft kann Fehleinschätzungen zur Haltbarkeitsdauer im Zusammenhang mit den Produktions- und Lagermengen innerhalb der Biogena-Gruppe treffen, was zu Produktionsverzögerungen führen kann. Wenn Produkte aufgrund von Fehleinschätzungen nicht vorrätig sind, können keine Umsätze generiert werden. Umgekehrt können zu hohe Vorratsmengen, dadurch überschrittene Haltbarkeiten und die Unverkäuflichkeit der betreffenden Produkte zu Kosten führen, die sich negativ auf das Betriebsergebnis der Emittentin auswirken. Dies kann in weiterer Folge dazu führen, dass die Emittentin auch ihren Zahlungsverbindlichkeiten gemäß den Anleihebedingungen nicht nachkommen könnte.

1.4 Die Biogena-Gruppe ist möglicherweise nicht in der Lage, Veränderungen in der Nachfrage nach ihren Produkten vorherzusagen und sich an diese anzupassen

Schwierige weltweite wirtschaftliche Bedingungen, instabile Märkte, sich ändernde Verbraucherpräferenzen und der teilweise saisonale Charakter der mit den Produkten der Biogena-Gruppe behandelten Krankheiten erschweren es der Biogena-Gruppe, die künftige Entwicklung der Produktnachfrage genau vorherzusagen. Dies könnte dazu führen, dass die Biogena-Gruppe nicht in der Lage ist, die Nachfrage aller ihrer Kunden zu befriedigen, oder dass es zu einem Überangebot an Produkten der Biogena-Gruppe kommt. Die Unfähigkeit, die Marktnachfrage zu befriedigen, könnte dazu führen, dass vorhandenes Marktpotential nicht ausgeschöpft wird. Umgekehrt könnten im Falle eines Überangebotes an Produkten der Biogena-Gruppe die geplanten Umsätze nicht generiert werden, obwohl Produktionskosten angefallen sind, was dazu führen kann, dass die Emittentin in weiterer Folge auch ihren Zahlungsverbindlichkeiten gemäß den Anleihebedingungen nicht nachkommen könnte.

1.5 Die Biogena-Gruppe ist möglicherweise nicht in der Lage, neue Märkte zu erschließen oder ihre Präsenz auf bestehenden Märkten auszuweiten

Das Geschäft der Biogena-Gruppe hängt in erheblichem Maße von ihrer Fähigkeit ab, ihr Wachstum in bestehenden Märkten fortzusetzen und neue Märkte zu erschließen. Regulative Vorschriften sowohl auf den nationalen als auch auf den internationalen Märkten der Biogena-Gruppe können die Einführung einiger Produkte der Biogena-Gruppe verzögern oder verhindern bzw. die Neuformulierung oder Rücknahme dieser Produkte erfordern. Dies würde bedeuten, dass überhöhte Kosten entstehen und das Umsatzpotential nicht ausgeschöpft werden kann. Die Biogena-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, kurz- bzw. langfristig das Wachstumsniveau fortzusetzen, das sie in jüngster Zeit in bestimmten Märkten, z. B. im Nahen Osten, erreichen konnte, oder ein ähnliches Wachstum in anderen für die Biogena-Gruppe relevanten Märkten zu erzielen.

Wenn die Umsätze bei gestiegenen Kosten nicht gesteigert werden können, weil sich eines dieser Risiken verwirklicht, wirkt sich dies negativ auf das Betriebsergebnis der Gesellschaft aus. Dies könnte wiederum dazu führen, dass die Emittentin in weiterer Folge ihren Zahlungsverbindlichkeiten gemäß den Anleihebedingungen nicht nachkommen könnte.

1.6 Negative Berichterstattung im Zusammenhang mit den Produkten, Inhaltsstoffen oder Werbeaussagen der Biogena-Gruppe oder ähnlicher Unternehmen könnte die Finanzlage und die Betriebsergebnisse des Unternehmens beeinträchtigen

Negative Berichterstattung in Bezug auf tatsächliche oder vermeintliche Verstöße der Biogena-Gruppe gegen geltende Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Produktaussagen und -werbung, gute Herstellungsprozesse, die Regulierung der jeweiligen Werbeaussagen, die Zulassung der Produkte der Biogena-Gruppe für den Verkauf in ihren Zielmärkten oder andere Aspekte ihres

Geschäfts, unabhängig davon, ob dies zu Zwangsmaßnahmen oder der Verhängung von Strafen führt oder nicht, könnte sich nachteilig auf den Ruf der Biogena-Gruppe auswirken und die Fähigkeit beeinträchtigen, Partner zu gewinnen, zu motivieren und zu halten, was sich wiederum negativ auf die Fähigkeit der Emittentin auswirken würde, Umsätze zu generieren. Die Gesellschaft kann nicht garantieren, dass alle Partner der Biogena-Gruppe die geltenden rechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Werbung, Kennzeichnung, Lizenzierung oder den Vertrieb der Produkte der Biogena-Gruppe einhalten werden.

Darüber hinaus kann die Wahrnehmung der Sicherheit und Qualität der Produkte und Inhaltsstoffe der Biogena-Gruppe sowie ähnlicher Produkte und Inhaltsstoffe, die von anderen Unternehmen vertrieben werden, durch die mediale Berichterstattung, veröffentlichte wissenschaftliche Untersuchungen oder Erkenntnisse, Produkthaftungsansprüche und andere negative Berichterstattung in Bezug auf Produkte oder Inhaltsstoffe der Biogena-Gruppe oder ähnliche Produkte und Inhaltsstoffe, die von anderen Unternehmen vertrieben werden, erheblich beeinflusst werden.

Negative Berichterstattung, die sich aus der Verwendung oder dem Missbrauch von Produkten der Biogena-Gruppe durch Verbraucher ergibt, die den Verzehr der Produkte oder Inhaltsstoffe oder ähnlicher Produkte mit den Vorteilen der Produkte der Biogena-Gruppe oder ähnlicher Produkte in Verbindung bringt, oder die behauptet, dass solche Produkte unwirksam sind, unzureichend gekennzeichnet sind oder unzureichende Gebrauchsanweisungen haben, könnte zu Klagen oder anderen rechtlichen Auseinandersetzungen führen und sich negativ auf den Ruf der Biogena-Gruppe, die Nachfrage nach den Produkten der Biogena-Gruppe oder das Geschäft der Biogena-Gruppe im Allgemeinen auswirken.

Sollte sich eines dieser Risiken verwirklichen, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umsätze der Gesellschaft und somit die generelle Ertrags- und Finanzlage der Biogena-Gruppe haben. Dies könnte wiederum dazu führen, dass die Emittentin in weiterer Folge ihren Zahlungsverbindlichkeiten gemäß den Anleihebedingungen nicht nachkommen könnte.

1.7 Die Nichteinhaltung von Gesetzen, behördlichen Auflagen, Verwaltungsentscheidungen oder Gerichtsurteilen durch die Biogena-Gruppe oder ihre Partner könnte zur Verhängung erheblicher Strafen oder Entstehung von Ersatzansprüchen führen und sich negativ auf das Geschäft des Unternehmens auswirken.

Die Nichteinhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben durch die Partner der Biogena-Gruppe könnte den Verkauf der Produkte der Biogena-Gruppe beeinträchtigen oder zur Verhängung beträchtlicher Strafen oder Entstehung von Ersatzansprüchen führen und sich negativ auf das Geschäft der Biogena-Gruppe auswirken. Darüber hinaus kann die Einführung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen oder die Änderung der Auslegung bestehender Vorschriften zu erheblichen Kosten für die Einhaltung der Vorschriften oder zur Einstellung des Produktverkaufs führen und sich negativ auf die Vermarktung der Produkte der Biogena-Gruppe auswirken, was zu erheblichen Umsatzeinbußen führen kann.

Sollte die Biogena-Gruppe nicht in der Lage sein, dieses Risiko wirksam zu bewältigen, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Ertrags- und Finanzlage und die Betriebsergebnisse der Biogena-Gruppe haben. Dies könnte wiederum dazu führen, dass die Emittentin in weiterer Folge ihren Zahlungsverbindlichkeiten gemäß den Anleihebedingungen nicht nachkommen könnte.

1.8 Missbrauchsrisiko durch Konsumenten

Es besteht das Risiko, dass Konsumenten die Produkte der Biogena-Gruppe missbräuchlich verwenden und in der Folge Schadenersatzansprüche gegen Unternehmen der Biogena-Gruppe geltend machen. Sollten die Konsumenten mit solchen Schadenersatzansprüchen durchdringen, könnten einerseits erhebliche Kosten durch die Gerichtsverfahren und die Schadenersatzzahlung entstehen und andererseits ein Imageschaden für die Produkte der Biogena-Gruppe entstehen.

Eine sinkende Nachfrage nach den Produkten der Biogena-Gruppe führt zu sinkenden Umsatzzahlen und könnte dazu führen, dass die Emittentin in weiterer Folge ihren Zahlungsverbindlichkeiten gemäß den Anleihebedingungen nicht nachkommen könnte.

1.9 Die Emittentin unterliegt dem Risiko eines Verlusts oder eines Scheiterns bei der Rekrutierung von Schlüsselkräften für die Gruppe.

Der Erfolg der Gruppe und damit der Emittentin hängt wesentlich von den Fähigkeiten, Erfahrungen und Bemühungen der Schlüsselkräfte und leitenden Angestellten der Gruppe ab.

Der Erfolg der Gruppe hängt somit auch von der Fähigkeit der Emittentin ab, neue qualifizierte Mitarbeiter und Berater im Bereich der Ernährungswissenschaften, Molekularbiologie und Lebensmitteltechnik zu rekrutieren und bestehende zu halten. Der Verlust von Schlüsselkräften und/oder anderen wichtigen Mitarbeitern oder Beratern kann die Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihre Fähigkeit, den Zahlungsverpflichtungen gemäß Anleihebedingungen nachzukommen, negativ beeinflussen.

1.10 Eine ungenügende Aufbringung von Kapital könnte die Investitionstätigkeit, das Wachstum und die Wertentwicklung des Unternehmens einschränken oder zu einer unrentablen Kostenstruktur führen.

Kann die Emittentin unter diesem Angebotsprogramm nicht Teilschuldverschreibungen im geplanten Umfang platzieren, könnte dies die zukünftige Investitionstätigkeit der Emittentin einschränken, insbesondere wenn diese zu vergleichbaren Konditionen keine alternative Finanzierung (etwa durch Bankkredite) erlangen kann. Das kann zu einer unrentablen Kostenstruktur, vermindertem Wachstum und einer langsameren Wertentwicklung der Emittentin führen und damit die Geschäftstätigkeit erheblich beeinträchtigen.

Sollte die Begebung der Teilschuldverschreibungen mangels ausreichender Nachfrage unter dem geplanten Emissionsvolumen erfolgen, so sind fixe Aufwandspositionen im Verhältnis zu den Teilschuldverschreibungen relativ höher als bei prognostizierter Vollemission der Teilschuldverschreibungen.

Sollte es der Emittentin mangels ausreichender Nachfrage nach Teilschuldverschreibungen nicht möglich sein, Teilschuldverschreibungen in einem wirtschaftlich sinnvollen Ausmaß aufzubringen, um dadurch ausreichend Kapital einzuwerben, steht es der Emittentin frei, von der Emission abzusehen.

2 BRANCHENSPEZIFISCHE RISIKOFAKTOREN

2.1 Risiko eines Nachfragerückgangs bei Nahrungsergänzungsmitteln

Der Weltmarkt für Nahrungsergänzungsmitteln wird sich voraussichtlich zu einem 400-Milliarden-Euro-Markt entwickeln, was eine jährliche Wachstumsrate von 6-10 % bedeutet. Hauptwachstumstreiber ist die derzeit zunehmende demografische Alterung der Weltbevölkerung mit zunehmenden Gesundheitsproblemen. Weitere Auswirkungen sind eine höhere Aufmerksamkeit für die Gesundheit selbst und ein höheres Einkommensniveau (Quelle: Polaris Market Research, New York (2019): Global Dietary Supplements Market Analysis & Segment Forecast to 2026; Studie Roland Berger Strategy Consultants, 2020).

Aufgrund dieser Tatsachen schätzt die Geschäftsleitung das Risiko eines Marktrückgangs als gering ein, wobei auch die Wahrscheinlichkeit des Eintretens gering ist. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass sich die Markttrends wie angenommen entwickeln und die Biogena-Gruppe von einem anhaltenden Marktwachstum profitieren wird. Im Falle eines Marktrückgangs wird die Nachfrage nach den Produkten der Biogena-Gruppe zurückgehen, was sich nachteilig auf die Geschäfts- und Finanzlage des Unternehmens auswirken kann.

2.2 Risiko des zunehmenden Wettbewerbs

Obwohl sich die Biogena-Gruppe auf das Premium-Segment konzentriert, das ein ständig wachsender globaler Markt ist, könnte die Biogena-Gruppe ihre Wettbewerbsposition durch den Eintritt neuer Wettbewerber verlieren. Wettbewerber könnten alternative Produkte auf den Markt bringen, die die Bedürfnisse der Kunden der Biogena-Gruppe befriedigen könnten. Diese Konkurrenzmärkte könnten die Biogena-Gruppe unter Druck setzen, die Produktpreise zu senken, um den Verlust von Marktanteilen zu verhindern, was sich nachteilig auf die Geschäfts- oder Finanzlage des Unternehmens auswirken könnte. Dies könnte wiederum dazu führen, dass die Emittentin in weiterer Folge ihren Zahlungsverbindlichkeiten gemäß den Anleihebedingungen nicht nachkommen könnte.

2.3 Risiko einer verstärkten Regulierung des Markts für Nahrungsergänzungsmittel

Die regulatorische Einstufung der Produkte der Biogena-Gruppe durch die jeweils zuständigen Lebensmittel- und/oder Arzneimittelbehörden kann sich ändern, was zu einer eingeschränkten Marktfähigkeit der Produkte der Biogena-Gruppe führen kann. Eine solche eingeschränkte Marktfähigkeit kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Dies könnte wiederum dazu führen, dass die Emittentin in weiterer Folge ihren Zahlungsverbindlichkeiten gemäß den Anleihebedingungen nicht nachkommen könnte.

3 RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT DEN TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN

3.1 Anleihegläubiger unterliegen im Hinblick auf die Emittentin und dem von der Emittentin begebenen Wertpapier dem Kreditrisiko; die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann zu einem Ausfall von Zins- und Kapitalzahlungen bis hin zum Totalverlust des Investments der Anleihegläubiger in die gegenständlichen Wertpapiere führen (Insolvenzrisiko).

Im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann diese in der Regel ihre Verpflichtungen aus der Emission der Teilschuldverschreibungen nicht mehr erfüllen. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann somit zum Ausfall von Zins- und Kapitalzahlungen bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen unterliegen keinerlei gesetzlicher Einlagensicherung oder sonstigen Sicherungseinrichtungen oder Garantien.

3.2 Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Teilschuldverschreibungen entsteht oder, sofern er entstehen wird, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu angemessenen Marktpreisen veräußern können.

Die Teilschuldverschreibungen werden weder an einer Börse noch einem MTF notieren. Anleihegläubiger sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass sich kein liquider Markt für die Teilschuldverschreibungen entwickelt.

Es steht den Anleihebesitzern prinzipiell die Möglichkeit offen, die Anleihen durch privaten Verkauf zu veräußern. Es besteht jedoch ein hohes Risiko, dass von einem veräußerungswilligen Anleihebesitzer kein Käufer gefunden werden kann oder dass zu einem unprofitablen Preis verkauft werden muss, um überhaupt einen Käufer zu finden.

3.3 Die Bonität der Emittentin kann sich während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen verschlechtern (Bonitätsänderungsrisiko).

Die Bonität der Emittentin hat einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung der Teilschuldverschreibungen. Neben Umständen in der Geschäftsentwicklung der Emittentin könnte die Bonität auch durch eine überschießende Ausschüttungspolitik, auf welche Anleihegläubiger

keinen Einfluss haben, negativ beeinträchtigt werden. Eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin kann zu einer negativen Kursentwicklung und bei Veräußerung der Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit somit zu Kursverlusten führen.

3.4 *Der Wert von fix verzinsten Teilschuldverschreibungen kann aufgrund von Veränderungen des Marktzinssatzes sinken (Zinsrisiko).*

Die Teilschuldverschreibungen werden nicht an einer Börse notiert und es ist auch keine Zulassung zum Handel an einem multilateralen Handelssystem vorgesehen. Zudem werden weder von Seiten der Emittentin noch von Seiten von Finanzintermediären Anstrengungen unternommen, um Anlegern die Weiterveräußerung der Teilschuldverschreibungen zu ermöglichen. Für die Teilschuldverschreibungen bildet sich daher kein Kurs im Sinne eines Börsenkurses.

Der Marktzinssatz hat aber dennoch eine Auswirkung auf den Wert der Teilschuldverschreibungen: Während die Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit fix verzinst werden, ändert sich der aktuelle Zinssatz auf dem Kapitalmarkt (Marktzinssatz) üblicherweise täglich. Die Schwankungen des Marktzinssatzes verursachen jedoch auch eine Änderung des Wertes der fix verzinsten Teilschuldverschreibungen, allerdings in gegenläufiger Richtung. Je länger die Restlaufzeit einer Anleihe ist, umso stärker ist die Wertänderung bei Verschiebungen des Zinsniveaus. Wenn der Marktzinssatz steigt, sinkt somit der Wert der fix verzinsten Teilschuldverschreibungen üblicherweise so lange, bis deren Rendite unter Berücksichtigung von unternehmensspezifischen Risikozuschlägen etwa dem Marktzinssatz entspricht. Sinkt der Marktzinssatz, steigt der Wert von fix verzinsten Teilschuldverschreibungen üblicherweise so lange, bis deren Rendite unter Berücksichtigung von unternehmensspezifischen Risikozuschlägen etwa dem Marktzinssatz entspricht. Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass Schwankungen des Marktzinssatzes den Wert der Teilschuldverschreibungen negativ beeinflussen und bei einem Verkauf der Teilschuldverschreibungen vor Laufzeitende zu Verlusten führen können.

3.5 *Die Emittentin kann die Teilschuldverschreibungen aus Steuergründen kündigen.*

Sollte eine steuerrechtliche Rechtsvorschrift gleich welcher Art in der Republik Österreich erlassen, geschaffen oder in ihrer Anwendung oder behördlichen Auslegung geändert werden und demzufolge Steuern, Gebühren oder sonstige Abgaben bei Zahlungen durch die Emittentin von Kapital oder von Zinsen dieser Schuldverschreibungen im Wege des Einbehalts oder Abzugs an der Quelle anfallen und die Emittentin zur Zahlung zusätzlicher Beträge gemäß der Anleihebedingungen verpflichtet sein, ist die Emittentin berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, schriftlich gegenüber den Anleihegläubigern mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen. Im Fall einer Kündigung und vorzeitigen Rückzahlung unterliegen Anleihegläubiger dem Risiko, dass der Ertrag von Teilschuldverschreibungen geringer ausfällt als erwartet.

3.6 *Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen.*

Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibung vorzeitig ordentlich zu kündigen. Der Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts der Anleihegläubiger vor Ende der Laufzeit ist eine notwendige Bedingung für die Absicherung des Risikos der Emittentin aus den Schuldverschreibungen. Die Emittentin wäre ohne Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts der Anleihegläubiger nicht in der Lage, die Schuldverschreibungen in der Form überhaupt zu begeben oder die Emittentin müsste die erhöhten Absicherungskosten in den Rückzahlungsbetrag bzw. die Verzinsung der Schuldverschreibungen einberechnen und dadurch die Rendite der Anleihegläubiger reduzieren. Anleihegläubiger sind daher für die Laufzeit der Anleihe gebunden und haben keine Möglichkeit, ihr investiertes Kapital vor Ende der Laufzeit zurückzuerhalten. Ein

Verkauf am Sekundärmarkt könnte mangels Käufer nicht möglich sein oder müsste unter Umständen zu unprofitablen Preisen erfolgen. Potenzielle Anleger sollten daher genau abwägen, ob sie der Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts der Anleihegläubiger benachteiligt und, falls sie der Ansicht sind, dies sei der Fall, nicht in die Schuldverschreibungen investieren.

3.7 Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass eine Wiederveranlagung nur zu schlechteren Konditionen erfolgen kann.

Im Falle eines vorzeitigen Verkaufs, bei einer Kündigung von Teilschuldverschreibungen aber auch bei deren Tilgung zu Laufzeitende ist nicht sichergestellt, dass Anleihegläubiger ihr Kapital zu zumindest gleichwertigen Konditionen wiederveranlagen können.

3.8 Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) könnte sich die reale Rendite der Investition in Teilschuldverschreibungen verringern.

Das Inflationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass Vermögenswerte wie Teilschuldverschreibungen oder die Zinserträge aus diesen an Wert verlieren, wenn die Kaufkraft einer Währung auf Grund von Inflation sinkt. Durch Inflation verringert sich der Wert des Ertrags. Ist die Inflationsrate höher als die Verzinsung von Teilschuldverschreibungen, ist die Rendite von Teilschuldverschreibungen negativ.

3.9 Transaktionskosten und Spesen können die Rendite von Teilschuldverschreibungen erheblich verringern.

Kauf, Verwahrung und Verkauf von Teilschuldverschreibungen können Provisionen, Gebühren und andere Transaktionskosten auslösen, die zu einer erheblichen Kostenbelastung führen und insbesondere bei kleinen Auftragswerten überdurchschnittlich hoch sein können. Durch die Kostenbelastung können die Ertragschancen erheblich vermindert werden. Potenzielle Anleger sollten sich daher vor dem Kauf oder Verkauf von Teilschuldverschreibungen über die konkrete Kostenbelastung informieren.

3.10 Die steuerlichen Rahmenbedingungen einer Anlage in Teilschuldverschreibungen können sich ändern und zu einer höheren Steuerbelastung führen.

Zinszahlungen auf Teilschuldverschreibungen sowie von einem Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen realisierte Gewinne können in seinem Heimatland oder in anderen Ländern zu versteuern sein oder sonstigen Abgaben oder Gebühren unterliegen. Dadurch reduziert sich der Zahlungszufluss beim Anleihegläubiger aus dieser Investition. Künftig besteht die Möglichkeit, dass sich die geltenden Steuervorschriften zu Ungunsten von Anleihegläubigern ändern, etwa hinsichtlich der steuerlichen Behandlung von Zinszahlungen und realisierten Gewinnen bei Verkauf oder Rückzahlung. Derartige künftige steuerliche Änderungen können zu einer höheren Steuerbelastung beim Anleihegläubiger und daher zu einem geringeren Zahlungsfluss von Zinsen oder bei Verkauf und Rückzahlung führen als bei Investition angenommen. Die mögliche künftige Veränderung der steuerlichen Rahmenbedingungen der Teilschuldverschreibungen stellt ein Risiko der Anleger dar.

3.11 Wird der Erwerb von Teilschuldverschreibungen fremdfinanziert, kann dies die Höhe des möglichen Verlusts erheblich erhöhen.

Laufende Zinszahlungen auf Teilschuldverschreibungen können unter dem Zinssatz eines allenfalls aufgenommenen Kredits liegen. Anleihegläubiger können sich daher nicht darauf verlassen, dass Kreditverbindlichkeiten (samt Zinsen) mit Erträgen aus Teilschuldverschreibungen

oder aus dem Verkaufserlös von Teilschuldverschreibungen rückgeführt werden können. Wird der Erwerb von Teilschuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin oder sinkt der Wert von Teilschuldverschreibungen erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch die Kreditzinsen bedienen und den Kredit zurückzahlen. Von kreditfinanzierten Ankäufen von Teilschuldverschreibungen ist grundsätzlich abzuraten; diese stellen ein erhebliches Risiko für den Anleger dar.

3.12 Anleger erhalten Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen in Euro und unterliegen unter Umständen einem Währungsrisiko.

Die Anleihe wird in Euro begeben und auch die auf die Teilschuldverschreibungen entfallende Verzinsung wird in Euro berechnet und ausbezahlt. Aus diesem Grund besteht für Anleger, die über ein Erwerbseinkommen oder Vermögen in einer anderen Währung als Euro verfügen oder die Erträge aus der Investition in die Teilschuldverschreibung nicht in Euro benötigen, ein Währungsrisiko, weil sie Wechselkursschwankungen ausgesetzt sind, die die Rendite der Teilschuldverschreibungen verringern können.

3.13 Änderungen der anwendbaren Gesetze, Verordnungen, behördliche Maßnahmen oder sonstiger Verwaltungspraxis können negative Auswirkungen auf die Teilschuldverschreibungen und die Anleihegläubiger haben.

Die Anleihebedingungen der Teilschuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht, wie es zum Datum des Prospekts in Geltung steht. Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass zukünftige Entscheidungen österreichischer Gerichte oder Verwaltungsbehörden und/oder Änderungen der Gesetzeslage negative Auswirkungen auf die Teilschuldverschreibungen und die Anleihegläubiger haben.

3.14 Der Kauf der Teilschuldverschreibungen durch potenzielle Anleger kann gegen Gesetze verstoßen.

Potenzielle Anleger tragen bezüglich der Ermittlung der Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs der Teilschuldverschreibungen in ihrem Heimatland das alleinige Risiko und können sich diesbezüglich nicht auf die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen verlassen.

3.15 Die Emittentin kann unter gewissen Voraussetzungen von der Emission zurücktreten.

Die Emittentin kann von einer Anleiheemission nach allgemeinem österreichischem Zivilrecht aus wichtigem Grund bis zum Valutatag zurücktreten und behält sich das Recht auf Verkürzung der Angebotsfristen vor. Darüber hinaus müssen vor Valutatag seitens der Emittentin noch weitere Voraussetzungen erfüllt sein. Potenzielle Anleger könnten sich daher aus diesen Gründen kurzfristig außerstande sehen, eine Investition in Teilschuldverschreibungen wie geplant vorzunehmen.

3.16 Anleihegläubiger können Ansprüche möglicherweise nicht selbständig geltend machen.

Das österreichische Recht, insbesondere das Kuratorenrecht RGBl 1874/49, sieht in verschiedenen Fällen, insbesondere im Falle der Insolvenz der Emittentin, vor, dass Anleihegläubiger ihre Ansprüche aus Teilschuldverschreibungen nicht individuell, sondern nur über einen gerichtlich bestellten Kurator ausüben können, der für alle Gläubiger der Teilschuldverschreibungen auftritt. Dies kann die Durchsetzung der individuellen Interessen einzelner Anleihegläubiger behindern.

3.17 Forderungen gegen die Emittentin auf Rückzahlung verjähren, sofern sie nicht binnen dreißig Jahren (hinsichtlich Kapital) und binnen drei Jahren (hinsichtlich Zinsen) geltend gemacht werden.

Forderungen gegen die Emittentin auf Rückzahlung im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen verjähren und erlöschen, sofern sie nicht binnen dreißig Jahren (hinsichtlich Kapital) und binnen drei Jahren (hinsichtlich Zinsen) geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Fristen sind Anleihegläubiger nicht mehr in der Lage, ihre Forderungen auf Rückzahlung im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen erfolgreich geltend zu machen.

3.18 Anleger sind dem Risiko der fehlenden Einflussmöglichkeit auf die Emittentin ausgesetzt.

Die Teilschuldverschreibungen verbriefen ausschließlich die Rechte der Anleihegläubiger (Gläubigerrechte). Diese stellen jedoch keine Gesellschafterrechte dar. Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen haben keinen Einfluss auf die Geschäftspolitik oder unternehmerische Entscheidungen der Emittentin. Die Emittentin kann ihre Geschäftstätigkeit auch gegen den Willen der Anleihegläubiger führen und könnte in Zukunft geschäftliche Entscheidungen treffen, die von den Darstellungen in diesem Prospekt abweichen. Dies kann die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen beeinträchtigen und somit erheblich nachteilige Auswirkungen für die Anleger haben.

3.19 Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen.

Bei den im vorliegenden Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Annahmen und Aussagen handelt es sich vorwiegend um Meinungen und Prognosen des Managements der Emittentin. Sie stellen die gegenwärtige Auffassung des Managements auf zukünftig mögliche Ereignisse dar, die allerdings noch ungewiss sind. Den Anleger trifft im Extremfall das Risiko des Ausfalls von Zins- und Kapitalzahlungen bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals und die mit der Veranlagung verbundenen individuellen Steuerrisiken und Fremdfinanzierungskosten. Der tatsächliche Verlauf der Umsetzung und der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der Gruppe der Emittentin und deren Auswirkung auf die Fähigkeit der Emittentin die Forderungen des Anlegers zu erfüllen, ist ein wirtschaftliches Risiko des Anlegers.

C ANGABEN ZUR EMITTENTIN

1 VERANTWORTLICHE PERSONEN

- 1.1 *Nennung aller Personen, die für die Angaben im Registrierungsformular bzw. für bestimmte Teile der Angaben verantwortlich sind. Im letzteren Fall sind die entsprechenden Teile anzugeben. Handelt es sich um natürliche Personen, zu denen auch Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans der Emittentin gehören, sind Name und Funktion dieser Person zu nennen. Bei juristischen Personen sind Name und eingetragener Sitz der Gesellschaft anzugeben.*

Die Biogena GmbH & Co KG mit Sitz in Salzburg, Österreich und der Geschäftsanschrift Strubergasse 24, 5020 Salzburg, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg unter FN 525900 h, übernimmt die Verantwortung für die in diesem Prospekt gemachten Angaben.

- 1.2 *Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass die Angaben im Registrierungsformular ihres Wissens nach richtig sind und dass das Registrierungsformular keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.*

Gegebenenfalls Erklärung der für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlichen Personen, dass die in den Teilen des Registrierungsformulars genannten Angaben, für die sie verantwortlich sind, ihres Wissens nach richtig sind und dass diese Teile des Registrierungsformulars keine Auslassungen beinhalten, die die Aussage verzerren könnten.

Die Emittentin erklärt, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen dieses Prospekts verzerren können.

- 1.3 *Wird in das Registrierungsformular eine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt, so sind folgende Angaben zu dieser Person zu machen:*

- a) *Name,*
- b) *Geschäftsadresse,*
- c) *Qualifikationen,*
- d) *das wesentliche Interesse an der Emittentin, falls vorhanden.*

Wurde die Erklärung oder der Bericht auf Ersuchen der Emittentin erstellt, ist anzugeben, dass diese Erklärung oder dieser Bericht mit Zustimmung der Person, die den Inhalt dieses Teils des Registrierungsformulars für die Zwecke des Prospekts gebilligt hat, aufgenommen wurde.

Entfällt.

- 1.4 *Wurden Angaben von Seiten Dritter übernommen, ist zu bestätigen, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für ihn aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Darüber hinaus hat die Emittentin die Quelle(n) der Angaben zu nennen.*

Die Emittentin erklärt, dass die von Dritter Seite übernommenen Angaben in diesem Prospekt ihres Wissens nach korrekt wiedergegeben wurden und ihres Wissens nach nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden.

- 1.5 *Die Emittentin erklärt, dass*

- a) *der Prospekt durch die FMA als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,*

- b) die FMA diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt,
- c) eine solche Billigung nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden sollte,
- d) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte und
- e) Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten.

2 ABSCHLUSSPRÜFER

2.1 Name und Anschrift der Abschlussprüfer der Emittentin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung).

Die Jahresabschlüsse zum 30.9.2020 und zum 30.9.2021 sowie die für die Zwecke dieses Prospekts erstellte Kapitalflussrechnung zum 30.9.2020 und 30.9.2021 wurden jeweils von der Moore Interaudit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Strubergasse 28, 5020 Salzburg FN 55663 h, geprüft.

Moore Interaudit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Wirtschaftsprüfer und Mitglied der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Österreich.

2.2 Änderung des Abschlussprüfers.

Eine Abberufung, Wiederbestellung oder Mandatsniederlegung des Abschlussprüfers ist während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zu keiner Zeit erfolgt.

3 RISIKOFAKTOREN

3.1 Eine Beschreibung der wesentlichen Risiken, die der Emittentin eigen sind und die die Fähigkeit der Emittentin beeinflussen können, seinen sich aus den Wertpapieren ergebenden Verpflichtungen nachzukommen, in einer begrenzten Anzahl an Kategorien in einer Rubrik mit der Überschrift "Risikofaktoren".

In jeder Kategorie werden die gemäß der Bewertung der Emittentin, Anbieters oder der die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragenden Person wesentlichsten Risiken, unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen auf die Emittentin und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens, zuerst angeführt. Die Risikofaktoren werden durch den Inhalt des Registrierungsformulars bestätigt.

Siehe dazu Abschnitt B Punkt 1 "Risiken in Bezug auf die Emittentin" (beginnend auf Seite 16).

4 ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

4.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin.

4.1.1 Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin.

Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist "Biogena GmbH & Co KG". Im kommerziellen Verkehr wird die Emittentin als "Biogena" bezeichnet.

4.1.2 Ort der Registrierung der Emittentin und ihre Registrierungsnummer und Rechtsträgerkennung (LEI).

Die Biogena GmbH & Co KG ist registriert beim Landesgericht Salzburg als Firmenbuchgericht mit der Firmenbuchnummer FN 525900 h und LEI 52990050KC7YUM8VD941.

4.1.3 Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin, soweit diese nicht unbefristet ist.

Die Emittentin ging aus einer Umstrukturierung der Biogena-Gruppe hervor und wurde am 11.1.2020 im Firmenbuch eingetragen. Sie ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Die Umstrukturierung im Jahr 2019 sah unter anderem vor, dass die beiden Produktlinien Biogena und NICApur in mehreren Umgründungsschritten getrennt werden sollten. Unter anderem wurde die Emittentin neu errichtet, die mit Zusammenschlussvertrag vom 13.1.2020 den gesamten operativen Betrieb der bereits seit 2006 bestehenden und im Zuge der Umstrukturierung untergegangenen Biogena Naturprodukte GmbH & Co KG (FN 280221 s) als übernehmende Gesellschaft mit Wirkung zum 30.9.2019 übernommen hat.

4.1.4 Sitz und Rechtsform der Emittentin, Rechtsordnung, unter der sie tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft; Anschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes (oder Hauptort der Geschäftstätigkeit, falls nicht mit dem eingetragenen Sitz identisch), etwaige Website der Emittentin mit einer Erklärung, dass die Angaben auf der Website nicht Teil des Prospekts sind, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Die Emittentin ist eine in Österreich nach österreichischem Recht errichtete Kommanditgesellschaft mit Sitz in der politischen Gemeinde Salzburg. Die Geschäftsanschrift lautet Strubergasse 24, 5020 Salzburg. Die Emittentin ist nach der Rechtsordnung der Republik Österreich tätig.

Die Website der Emittentin ist unter <https://www.biogena.com> aufrufbar. Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospektes, sofern die Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Die Telefonnummer der Emittentin lautet: +43 662 23 11 11.

4.1.5 Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

Entfällt.

4.1.6 Angabe der Ratings, die für eine Emittentin in deren Auftrag oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren erstellt wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden.

Entfällt.

4.1.7 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem letzten Geschäftsjahr.

Entfällt.

4.1.8 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin finanziert sich gesamt über Bankkredite, eigene Cash-Flows und Nachrangdarlehen.

5 GESCHÄFTSÜBERBLICK

5.1 Überblick über die Geschichte der Biogena-Gruppe

Die Marke "Biogena" wurde 2006 von Albert Schmidbauer gegründet. Die Biogena-Gruppe beschäftigt sich hauptsächlich mit der Produktion und dem Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln. Zu Beginn erfolgte der Vertrieb ausschließlich im B2B-Bereich an Ärzte und Therapeuten. Ab 2007 kam der Versand an Endverbraucher hinzu und die schrittweise Erschließung von Auslandsmärkten begann. Im Jahr 2009 wurde der erste "Biogena Store" in der Wiener Millergasse eröffnet. Die Wertschöpfungskette wurde in weiterer Folge um Forschung und Entwicklung, Fortbildungsprogramme für Ärzte und Therapeuten sowie für Konsumenten in der Biogena Academy erweitert. Heute engagiert sich Biogena auch in der Rohstoffentwicklung und in diagnostischen Angeboten.

Die Biogena-Gruppe konzentriert sich ausschließlich auf organisches Wachstum. Innerhalb von 10 Jahren hat sich Biogena zu einem führenden österreichischen Gesundheitsunternehmen entwickelt. Heute zählt Biogena mit über 200 Millionen verkauften Kapseln pro Jahr zu den großen Marken im Segment der ärztlich empfohlenen Mikronährstoffsubstitution und setzt auf eine "Made in Austria"-Marketingstrategie. Der Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf den Bereichen Eisen-, Mineralstoff- und Osteoporose-Produktinnovationen. Von anfänglich drei Mitarbeitern ist die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Biogena-Gruppe mittlerweile auf über 400 angestiegen. In Zukunft werden durch den Ausbau der Filialen weitere Arbeitsplätze in Deutschland und Österreich geschaffen, vor allem im Vertrieb und in der Beratung. Ein weiterer Expansionszweig ist die vertriebliche Durchdringung mit dem Biogena Franchise Konzept.

Aufgrund des großen Interesses an der Marke Biogena wurde im Jahr 2019 beschlossen, der Biogena-Community die Möglichkeit zu geben, sich an der Biogena Group und ihrem zukünftigen Wachstum zu beteiligen, indem die Biogena Group Invest AG als Investmentvehikel gegründet wurde.

Die Emittentin selbst ist innerhalb der Biogena-Gruppe für die Kernbereiche Marketing und Handel sowie für den Vertrieb in Österreich zuständig. Sie beschäftigt derzeit 77 der insgesamt 400 in der Gruppe beschäftigten Mitarbeiter und ist verantwortlich für den Einkauf, die Lieferung und Verrechnung aller Produkte und Dienstleistungen an den Kunden in allen Ländern, in denen die Biogena-Gruppe tätig ist.

5.2 Haupttätigkeitsbereiche

5.2.1 Herstellung und Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln

a. Herstellung

Die Biogena-Gruppe beschäftigt sich in erster Linie mit der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Ernährung, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf Produktinnovationen in den Bereichen Eisen, Mineralien und Osteoporose sowie auf neuen integrierten Lösungen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung liegt.

Die Biogena-Gruppe bietet über 260 Präparate der orthomolekularen Medizin an. Alle Mikronährstoffe werden in sinnvollen Kombinationen und in den erforderlichen Dosierungen angeboten - für die diätetische und ernährungsphysiologische Anwendung zur Therapieunterstützung. Diese werden im Reinstoffprinzip hergestellt. Das bedeutet, dass nur reine Wirksubstanzen zum Einsatz kommen und vollständig auf Farbstoffe, Hilfsstoffe und Überzugsmittel verzichtet wird. Inhaltlich geht es um proteolytische Enzyme, Algen, Probiotika, sekundäre Pflanzenstoffe, Vitamine, Spurenelemente, Mineralien, hochwertige Pflanzenöle, Botanicals und andere Mikronährstoffe.

Die Produktkategorien der Biogena-Gruppe werden von der Produktkategorie "Nahrungsergänzungsmittel (NEM)" dominiert, vor "Ergänzende bilanzierte Diäten - Diätetische

Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke (ebD)" und anderen Gesundheitsprodukten (Öle, Bücher, etc.).

Die Pulverkapseln werden in der Nähe von Salzburg produziert. Die Produktionskapazität im 3-Schicht-Betrieb liegt bei 1,5 Milliarden Kapseln pro Jahr. Die Anlage ist derzeit nicht einmal zu 15% ausgelastet. Es besteht also ausreichend Kapazität für eine deutliche (internationale) Expansion.

b. Vertrieb

Die Produkte der Biogena-Gruppe werden über Ärzte, Therapeuten, die eigenen Biogena Stores und über den eigenen Webshop vertrieben.

Der Kern des Vertriebskonzepts der Biogena-Gruppe ist die Beratung durch Ärzte oder Therapeuten. Die Präparate sind daher auch direkt bei diesen oder über den Versandhandel (online-Store) der Biogena-Gruppe auf Empfehlung eines Arztes erhältlich, und werden auch über Geschäfte der Biogena-Gruppe verkauft.

Im B2B-Segment zählt die Biogena-Gruppe rund 13.000 Partnerärzte/-therapeuten zu ihren Kunden, mit denen sie derzeit rund 35% ihres Umsatzes erzielt. Im B2C-Segment zählt Biogena bereits rund 570.000 Kunden aus 50 Ländern (mit mehr als 290.000 registrierten Nutzern im Biogena Club) wobei der Verkauf über die eigenen Filialen (derzeit 17) der Biogena-Gruppe und über den Versandhandel erfolgt. In beiden Segmenten hat die Digitalisierung des Vertriebs seit 2018/2019 stark zugenommen. Rund 70% der Umsätze werden mittlerweile über das Web abgewickelt - Tendenz steigend. Mitte 2020 ging zudem der Webshop für die USA online.

Im Jahr 2019 wurden bereits die ersten Testbetriebe für Franchises gestartet. Hier hat sich Biogena für ein 2-stufiges Vertriebsfranchise-System entschieden. Im ersten Schritt startet der Franchisenehmer mit einem Vertriebsgebiet (150-200.000 Einwohner) und nach 1-2 Jahren, wenn das Gebiet gut aufgebaut wurde, kann der eigene Franchise-Store folgen. Zielsetzung des innovativen Franchise-Systems sind bis zu 225 Franchise-Partnerschaften und Franchise-Gebiete in Österreich, Deutschland, der Schweiz und Südtirol (bis 2030).

Im internationalen Geschäft verfolgt die Biogena Group in erster Linie die Zusammenarbeit mit Distributionspartnern wie etwa in Israel, China, Albanien oder Thailand.

5.2.2 Forschung und Entwicklung

a. Biogena Wissenschaftsteam

Die Forschungsergebnisse des hauseigenen Wissenschaftsteams der Biogena-Gruppe fließen in die kontinuierliche Optimierung der Produkte der Biogena-Gruppe ein. Das Wissenschaftsteam der Biogena-Gruppe recherchiert und sammelt ernährungsmedizinisches Wissen und teilt es mit Mikronährstoffexperten aus den Bereichen Ernährungswissenschaften, Genetik und Humanbiologie. Derzeit arbeiten 30 akademische Mitarbeiter aus den Bereichen Pharmazie, Medizin, Ernährungswissenschaft und Biologie im Biogena Forschungs- und Entwicklungsteam.

Vorgelagerte Schritte wie Rohstoffeinkauf, Rezepturenentwicklung und Haltbarkeitstests finden am Hauptsitz der Biogena-Gruppe in Salzburg statt. Auf wissenschaftlicher Ebene arbeitet die Biogena-Gruppe eng mit Universitäten und Forschungslabors zusammen. Dazu gehören die Paracelsus Medizinische Privatuniversität in Salzburg, das Department of Biological Chemistry am John Innes Centre in Norwich (Großbritannien) sowie Forschungslabors und Diagnosezentren wie die deutsche GANZIMMUN AG. Die Ergebnisse dieser Forschung fließen in die kontinuierliche Optimierung der Produkte der Biogena-Gruppe ein.

b. Forschungskooperationen mit Rohstofflieferanten

Mit den internationalen Rohstofflieferanten (z.B. Kaneka/Japan) bestehen enge Forschungs- und Entwicklungskooperationen, wobei die Biogena-Gruppe keine Exklusivverträge abschließt und somit nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis agiert. Die Biogena-Gruppe verfügt über ein eigenes

Team von Wissenschaftlern, das über Anwendungsbeobachtungen eine kontinuierliche Rückmeldung an die Rohstofflieferanten gibt. So ist die Biogena-Gruppe für viele Rohstofflieferanten auch zu einem wichtigen Partner in der Produkt(weiter)entwicklung geworden. So konnten beispielsweise Anfang 2020 neue selbst entwickelte pflanzliche Eisenrohstoffe an Probanden getestet werden, wodurch die Biogena-Gruppe auch zum Rohstoffentwickler wurde.

c. Forschungskooperationen mit Universitäten

Auf wissenschaftlicher Ebene kooperiert die Biogena-Gruppe auch eng mit Universitäten und Forschungslaboren. Dazu zählen unter anderem die Paracelsus Privatmedizinische Universität in Salzburg, sowie das Department of Biological Chemistry am John Innes Centre in Norwich in Großbritannien sowie Forschungslabore und Diagnostikzentren wie die deutsche GANZIMMUN, eines der führenden Diagnostik-Labors in Deutschland.

d. Öko-Dose / Umweltthemen

2015 wurde die branchenweit erste Öko-Dose als Verpackung aus erneuerbarem Polyethylen ("**Green PE**") eingeführt. Green PE wird aus nachwachsendem Zuckerrohr hergestellt, das auf dem Weltmarkt keiner Knappheit unterliegt. Diese Materialumstellung macht fast die Hälfte des CO₂-Fußabdrucks der Biogena-Gruppe für Strom, Wärme und Transport aus.

Heute ist bereits die gesamte Produktpalette - von der bisherigen Dose aus herkömmlichem Kunststoff – auf die Öko-Dose aus Green PE umgestellt. Doch die neue Verpackung ist nicht nur energieeffizient: Jede Dose kann ab 2020 nach Amortisation der Werkzeugkosten 35 bis 45 % der Herstellungskosten einsparen.

Die Biogena-Gruppe hat und hatte schon immer ein großes Interesse an Umweltthemen. Zu den größten Anstrengungen gehören die "Plant for the Planet"-Kampagne, bei der die Biogena-Gruppe bis 2030 1.000.000 Bäume pflanzen will (davon über 240.000 schon erfolgt), die Investition in Photovoltaik auf so vielen Gebäuden der Biogena-Gruppe wie möglich und die kürzlich umgesetzte E-Mobilitätskampagne mit der Investition in 115 Elektroautos für die Biogena-Gruppe.

e. Innovation

Die Biogena-Gruppe ist bestrebt, alle ihre Produkte markenrechtlich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts verfügt die Biogena-Gruppe über mehr als 400 geschützte Marken, hauptsächlich in der Europäischen Union.

5.2.3 Angebot von Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Ernährung

Die Biogena-Gruppe bietet darüber hinaus Seminare, Bücher, Online-Beratungsangebote wie den Mikronährstoff-Coach®, Webinare, Diagnostik und Produktentwicklung sowie Beratung in den Stores der Biogena-Gruppe durch geschulte Mikronährstoff-Experten an.

Auch über die Diagnostic Points der Biogena-Gruppe werden in Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten Unterstützungs- und Diagnoseangebote für die Kunden bereitgestellt. Ein klares Ziel für die nächsten Jahre ist es, bis zu 100 zusätzliche Diagnostic Points zu errichten. Dies gewährleistet den 360°-Grad-Ansatz der Biogena-Gruppe, nicht nur Produkte oder Kapseln zu verkaufen, sondern einen ganzheitlichen Ansatz von diagnostischen Services über Beratung und Coaching bis hin zu spezifischen Produkten und Nachkontrollen anzubieten.

5.2.4 Biogena "Good Health World"

Vor den Toren Salzburgs steht die Fertigstellung der Biogena "Good Health World" in Koppl bei Salzburg bevor. Die Good Health World besteht aus einer Schauproduktion, einem Besucherzentrum und einem Seminarzentrum. Ziel ist es, dass der Kunde die gesamte "Biogena World" an einem Ort kennenlernen kann, von der Wissensvermittlung bis zum "hautnahen Erleben" der Reinstoffproduktion. Die Fertigstellung der Bauarbeiten ist derzeit im Gange und die Eröffnung des neuen Standorts ist für Sommer 2022 geplant. Der Bauabschnitt Produktion ist bereits fertig und die Produktion im Juli 2021 angelaufen. Die Produktions-Kapazität der Pulver-Kapseln ist

damit im Mehrschicht-Betrieb auf mindestens 1,5 Milliarden Kapseln pro Jahr angewachsen und die Produktionsstätte damit die größte in Österreich. Die Anlage ist derzeit nicht einmal zu 15% ausgelastet. Es besteht also ausreichend Kapazität für eine deutliche (internationale) Expansion.

5.2.5 Einstieg in den Markt für funktionelle Lebensmittel (*functional food*)

Die Biogena-Gruppe plant im Jahr 2022 auch in den Bereich der funktionellen Lebensmittel, also Lebensmittel, die mit funktionalen Inhaltsstoffen angereichert sind, einzusteigen. Die Produktentwicklungen sind zu 90% abgeschlossen. Es entstehen niederschwellige Functional Snacks, Functional Drinks und andere Lebensmittel, die einen nutritiven Mehrwert bieten, breit verteilt werden können und die Markenbekanntheit BIOGENA steigern. Die Produkte sind gewissermaßen Einstiegsprodukte in die Welt der Mikronährstoff-Anwendungen.

5.2.6 Die wichtigsten Märkte, auf denen die Biogena-Gruppe tätig ist

Die Biogena-Gruppe ist auf dem Markt für Nahrungsergänzungsmittel tätig.

Das weltweite Gesamtmarktvolumen im Jahr 2022 für Nahrungsergänzungsmittel wird derzeit auf rund 232,48 Mrd. USD geschätzt. Der Markt für Gesundheit wächst deutlich. Roland Berger geht davon aus, dass der Gesundheitsmarkt weltweit bis 2030 um jährlich Ø 6% wächst und bereits bis 2026 auf über 350 Mrd. USD wachsen wird. Die Gründe dafür liegen in der alternden Bevölkerung mit zunehmenden Gesundheitsproblemen und allgemein höherer Gesundheitsorientierung und steigenden Einkommen.

Das gesamte Marktvolumen für Nahrungsergänzungsmittel in Europa wird für 2022 auf rund 25,4 Mrd. USD geschätzt. Die Länder mit den höchsten Marktschätzungen sind Deutschland (4,7 Milliarden USD), Italien (4,9 Milliarden USD), Großbritannien (2,9 Milliarden USD) und Frankreich (2,3 Milliarden USD) (Quelle: Polaris Market Research, New York (2019): Global Dietary Supplements Market Analysis & Segment Forecast to 2026).

Die Biogena-Gruppe erwirtschaftet derzeit >85% ihres Umsatzes in der DACH-Region, verkauft ihre Produkte aber bereits in mehr als 40 europäischen Ländern. Geographisch stehen in den nächsten 10 Jahren die Märkte Deutschland, Italien, Frankreich, Großbritannien und Spanien im Vordergrund.

Im österreichischen Gesamtmarkt für Nahrungsergänzungsmittel mit einem geschätzten Marktvolumen von rund 300 Mio. Euro (auf Basis von Endverbraucherpreisen) im Jahr 2022 hält die Biogena-Gruppe in ihrem Spezialsegment für Ärzte und Therapeuten nach unternehmensinternen Schätzungen in Österreich mittlerweile einen Marktanteil von rund 25%.

Die Biogena-Gruppe plant in drei bis vier Jahren ihren Marktanteil in Deutschland deutlich anzuheben. Dazu werden in diesem Zeitraum bis zu 20 Franchise-Nehmer hinzukommen. Von diesen Franchise-Partnern aus werden dann auch B2B Kunden (Ärzte, Therapeuten) akquiriert und betreut.

Neben Deutschland werden bereits die Märkte in Italien (derzeit Schwerpunkt Südtirol) und der Schweiz erschlossen. Weitere europäische Länder werden folgen. Mit der ersten Internationalisierungswelle (gesamter EU-Raum sowie USA) sollen die Exporte binnen drei bis fünf Jahren auf rund 75% ansteigen. In der zweiten Welle sollen Biogena über Distributionspartner weltweit, gestützt vor allem auf die neuen Produkte im Bereich Eisensupplements zu einem sehr exportorientierten und international ausgerichteten Unternehmen machen. Aktuell arbeitet Biogena mit einem Distributor für China und einem Distributor für den Mittleren Osten und mit einem Partner in Moskau. Exportquoten von deutlich über 85 % sind die erklärte Zielsetzung.

5.3 Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition.

Der Markt selbst ist stark zersplittert mit vielen kleinen und mittleren Anbietern von

Nahrungsergänzungsmitteln mit hoher Fluktuation, unterschiedlicher Sortimentsbreite und Qualität. Die Biogena-Gruppe sieht sich im "Premium-Segment" - die Hauptkonkurrenten sind Pure Encapsulations, Orthomol und Allergosan.

Pure Encapsulations, mit Sitz in den USA, verkauft seine Produkte vor allem an medizinisches Fachpersonal in Nordamerika und Europa; Orthomol, mit Sitz in Deutschland, vertreibt seine Produkte vor allem in den europäischen Nachbarländern, aber auch in den USA, Kolumbien, Japan und Russland. Allergosan, mit Sitz in Österreich, konzentriert sich in erster Linie auf den österreichischen und deutschen Markt.

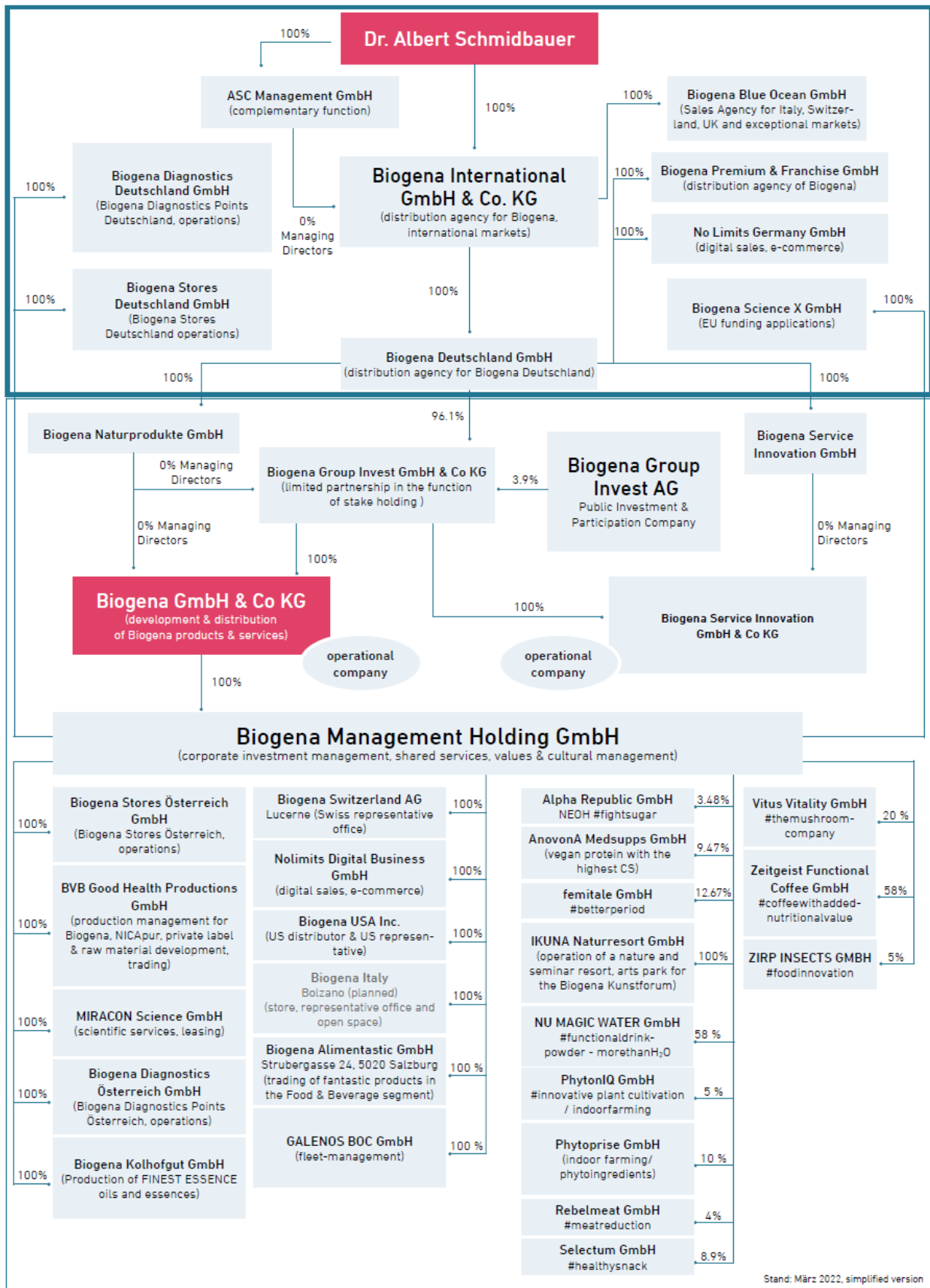
6 ORGANISATIONSSTRUKTUR

6.1 Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe. Dies kann in Form oder unter Beifügung eines Diagramms der Organisationsstruktur erfolgen, sofern dies zur Darstellung der Struktur hilfreich ist.

Die untenstehende Grafik zeigt die aktuelle Gruppenstruktur der Biogena-Gruppe (inklusive der Emittentin):

Biogena Group Structure

GOOD HEALTH & WELL-BEING



Die Gesellschafter der Emittentin sind die Biogena Naturprodukte GmbH (unbeschränkt haftende Gesellschafterin) und die Biogena Group Invest GmbH & Co KG (beschränkt haftende Gesellschafterin), deren Anteile mittelbar zu 96,1 % vom wirtschaftlichen Eigentümer Albert Schmidbauer gehalten werden. Die Emittentin hält die 100%ige Beteiligung an der Biogena Management Holding GmbH, die ihrerseits zahlreiche Tochtergesellschaften hält.

6.2 *Ist die Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben und die Abhängigkeit zu erläutern.*

Die Emittentin ist von zahlreichen Unternehmen in der Gruppe abhängig, da diese der Emittentin auf verschiedenen Wertschöpfungsstufen wie Wissenschaftsservice, Produktentwicklung, Herstellung, Vertrieb und Detailhandel zuarbeiten:

Die Emittentin vertreibt Produkte der Marke Biogena über Ärzte, Therapeuten, die eigenen Biogena Stores und über den eigenen Webshop. Sie fungiert auch als Obergesellschaft der einzelnen Stores und bündelt Leistungen zum Schaffen von Synergieeffekten. Dazu gehören Marketing- und Vertriebsstrategien, sowie die Personalgewinnung, Logistikprozesse sowie das gesamte Start-Up-Netzwerk der Biogena-Gruppe.

Die BVB Good Health Productions GmbH ist für die Manufaktur-Qualität der Biogena Präparate verantwortlich und umfasst die Bereiche Rohstoffeinkauf, Lieferantenselektion, Lieferanten-Audits, Produktions- und Qualitätsmanagement und die hochqualitative Produktion der Premium-Mikronährstoffe. Die hauseigene Herstellung sichert Qualitätsanspruch und Lieferfähigkeit der Biogena Produkte.

Die MIRACON Science GmbH ist das wissenschaftliche Rückgrat der Biogena. Produktentwicklung, Studien, Anwendungsbeobachtungen und wissenschaftliche Dokumentation sowie Regulatory Affairs definieren die Arbeitsgebiete.

Diverse Vertriebs- und Distributionsgesellschaften übersetzen das Produkt- und Leistungsangebot der Biogena GmbH & Co KG in die nationale und internationale Vertriebs-Matrix hinein.

7 TRENDINFORMATIONEN

7.1 *Erklärung, der zufolge es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses, sowie in der Finanz- und Ertragslage der Gruppe seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, für den bis zum Datum des Registrierungsformulars Finanzinformationen veröffentlicht wurden, gegeben hat.*

Nach Einschätzung der Emittentin hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses zum 30.9.2021, sowie in der Finanz- und Ertragslage der Gruppe seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums gegeben.

7.2 *Angabe aller bekannten Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die die Aussichten der Emittentin nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden.*

Der Gesundheitsmarkt ist im allgemeinen ein Trendmarkt mit auch internationalen Wachstumschancen. Die demographischen Entwicklungen (Überalterung der Gesellschaft und Bevölkerungswachstum im Allgemeinen) und verstärktes Gesundheitsbewusstsein weltweit lassen Studien zufolge den Weltmarkt jährlich um durchschnittlich 6-10% wachsen. Besonders stark ausgeprägt ist das Wachstum in Asien und im pazifischen Raum, sowie in Südamerika. Die wachsende Aufmerksamkeit im Bereich Mental Health sowie Betriebliche Gesundheitsförderung sorgt ebenfalls für positive Zukunftseinschätzungen des Marktes von Biogena (Quelle: Polaris Market Research, New York (2019): Global Dietary Supplements Market Analysis & Segment

Forecast to 2026; Studie Roland Berger Strategy Consultants, 2020)

8 GEWINNPROGNOSEN ODER -SCHÄTZUNGEN

Es werden weder Gewinnprognosen noch Gewinnschätzungen abgegeben.

9 VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

9.1 *Namen und Geschäftsanschrift folgender Personen sowie Angabe ihrer Stellung bei der Emittentin und der wichtigsten Tätigkeiten, die sie neben der Tätigkeit bei der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind:*

a) Mitglieder des Verwaltungs-, und Leitungsorgans:

Die Geschäftsführende Komplementärin der Emittentin ist die Biogena Naturprodukte GmbH, FN 279915 s und wird die Emittentin somit durch die Geschäftsführer der Biogena Naturprodukte GmbH vertreten, die unter der Geschäftsadresse der Emittentin (Strubergasse 24, 5020 Salzburg) erreichbar sind:

Geschäftsführer:	<u>Dr. Albert Schmidbauer</u> , geb. 30.12.1968 vertritt seit 11.10.2019 selbstständig
	<u>Julia Ganglbauer, MSc</u> , geb. 01.4.1989 vertritt seit 23.02.2021 selbstständig
	<u>Stefan Klinglmair</u> , geb. 10.5.1978 vertritt seit 11.10.2019 selbstständig

Tabelle 4: Geschäftsführer der Komplementärin
Quelle: Firmenbuch

Bei der Gesellschaft ist kein Aufsichtsrat eingerichtet.

In der nachstehenden Tabelle sind die Namen der Unternehmen, mit Ausnahme der Gesellschaft, aufgeführt, bei denen die Geschäftsführer zu irgendeinem Zeitpunkt in den letzten fünf Jahren vor dem Datum dieses Prospekts Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Gesellschafter waren oder sind:

<u>Name</u>	<u>Name der Gesellschaft</u>	<u>Position</u>	<u>Funktion gehalten bis/seit</u>
Albert Schmidbauer	Biogena Management Holding GmbH	Geschäftsführer	Seit 11.2.2010
	Biogena Naturprodukte GmbH	Geschäftsführer	Seit 21.06.2006
	NICAPUR GmbH	Geschäftsführer	Seit 20.12.2011
	Biogena Diagnostics Österreich GmbH	Geschäftsführer	Seit 11.5.2021
	Biogena Alimentastic GmbH	Geschäftsführer	Seit 16.12.2021
	Schmidbauer Business Immobilien GmbH	Geschäftsführer	Seit 12.8.2016
	Schmidbauer Management Holding GmbH	Geschäftsführer	Seit 16.12.2014
	Schmidbauer Asset Management GmbH	Geschäftsführer	Seit 16.7.2020

<u>Name</u>	<u>Name der Gesellschaft</u>	<u>Position</u>	<u>Funktion gehalten bis/seit</u>
	Schmidbauer Asset Management II GmbH	Geschäftsführer	Seit 11.11.2021
	Schmidbauer Asset Management III GmbH	Geschäftsführer	Seit 18.12.2021
	Schmidbauer Asset Management IV GmbH	Geschäftsführer	Seit 23.12.2021
	Schmidbauer Asset Eins GmbH	Geschäftsführer	Seit 11.11.2021
	Schmidbauer Asset Drei GmbH	Geschäftsführer	Seit 11.11.2021
	LBS5 Projektgesellschaft mbH	Geschäftsführer	Seit 4.11.2021
	Biogena Group Invest AG	Aufsichtsrats- vorsitzender	Seit 14.1.2020
	Nolimits Digital Business GmbH	Geschäftsführer	bis 10.1.2019
	Biogena Kolhofgut GmbH	Geschäftsführer	bis 16.1.2019
	Biogena Stores Österreich GmbH	Geschäftsführer	bis 5.1.2019
	IKUNA Naturresort GmbH	Geschäftsführer	bis 5.2.2019
	MIRACON Science GmbH	Geschäftsführer	bis 10.1.2019
	BVB Good Health Productions GmbH	Geschäftsführer	bis 11.3.2020
	Biogena Diagnostics Österreich GmbH	Geschäftsführer	bis 8.1.2019
Julia Ganglbauer	Biogena Management Holding GmbH	Geschäftsführer	Seit 26.9.2018
	Biogena Naturprodukte GmbH	Geschäftsführer	Seit 11.10.2019
	Biogena Diagnostics Österreich GmbH	Geschäftsführer	Seit 19.8.2021
	MIRACON Science GmbH	Geschäftsführer	Seit 21.3.2018
	Biogena Stores Österreich GmbH	Geschäftsführer	Seit 2.2.2017
	Biogena Group Invest AG	Vorstand	Seit 14.1.2020
	Schmidbauer Management Holding GmbH	Geschäftsführer	bis 22.6.2018
Stefan Klinglmair	Biogena Diagnostics Österreich GmbH	Geschäftsführer	Seit 19.8.2021
	BVB Good Health Productions GmbH	Geschäftsführer	Seit 8.3.2021
	NICAPUR GmbH	Geschäftsführer	Seit 6.9.2017
	Biogena Naturprodukte GmbH	Geschäftsführer	Seit 11.10.2019
	GALENOS BOC GmbH	Geschäftsführer	Seit 31.12.2020
	L.U.I.S Art & Projects GmbH	Geschäftsführer	Seit 11.5.2021
	IKUNA Naturresort GmbH	Geschäftsführer	Seit 13.6.2019
	Nolimits Digital Business GmbH	Geschäftsführer	Seit 28.4.2018
	Biogena Alimentastic GmbH	Geschäftsführer	Seit 20.4.2021
	Biogena Group Invest AG	Vorstand	Seit 14.1.2020
	ALSO Austria GmbH	Geschäftsführer	bis 13.12.2017

Tabelle 5: Liste der Nebentätigkeiten der Geschäftsführer der Emittentin
Quelle: Firmenbuch, Unternehmensinformation

b) persönlich haftende Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft/GmbH & Co. KG.

Persönlich haftender Gesellschafter bei der Emittentin ist die Biogena Naturprodukte GmbH, Strubergasse 24, 5020 Salzburg, FN 279915 s.

- 9.2 *Interessenkonflikte von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen: Potenzielle Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der unter Punkt 9.1 genannten Personen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen müssen klar angegeben werden. Falls keine derartigen Konflikte bestehen, ist eine entsprechende Erklärung abzugeben.*

Albert Schmidbauer hält indirekt die Geschäftsanteile an der Gesellschaft. Dadurch hat er unabhängig von seiner Funktion als Geschäftsführer bei der geschäftsführenden Komplementärin bei der Gesellschaft finanzielle und wirtschaftliche Interessen, die von den Interessen der Gesellschaft abweichen können und somit einen potenziellen Interessenkonflikt darstellen können.

Sämtliche Geschäftsführer der geschäftsführenden Komplementärin der Gesellschaft haben auch Führungspositionen in anderen Unternehmen der Biogena-Gruppe inne, was ebenfalls zu einem potenziellen Interessenkonflikt führen kann.

10 HAUPTGESELLSCHAFTER

- 10.1 *Soweit der Emittentin bekannt, Angabe, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Beherrschung und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer solchen Beherrschung.*

Albert Schmidbauer hat einen maßgeblichen Einfluss auf die rechtliche Struktur der Gruppe und deren Geschäftstätigkeit. Als selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der Komplementärin der Emittentin ist er nicht nur zur Vertretung der Emittentin nach außen berechtigt, sondern auch der wirtschaftliche Eigentümer der Biogena-Gruppe. 96,1% des wirtschaftlichen Eigentums der Emittentin liegen bei Albert Schmidbauer, der Rest wird über die Biogena Group Invest AG von Publikumsaktionären gehalten. Durch seine persönliche Beteiligung an zahlreichen Unternehmen der Biogena-Gruppe ist es Albert Schmidbauer auch möglich, die rechtliche Struktur der Biogena-Gruppe zu verändern und bestehende oder zu erwartende Umsätze der Gesellschaft zu Gunsten anderer Konzerngesellschaften umzuleiten.

Es ist noch nicht absehbar, wie Albert Schmidbauer seinen Einfluss in den verschiedenen Unternehmen der Biogena-Gruppe geltend machen wird und welche Auswirkungen dies auf die Gesellschaft sowohl strategisch als auch finanziell haben wird.

Besondere Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle über die Emittentin durch den mittelbaren Gesellschafter Albert Schmidbauer, die über die Instrumentarien des österreichischen Gesellschaftsrechts hinausgehen, wurden nicht gesetzt.

- 10.2 *Sofern der Emittentin bekannt, Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung in der Beherrschung der Emittentin führen könnte.*

Es liegen keine derartigen Vereinbarungen vor.

11 FINANZINFORMATIONEN UBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

11.1 Historische Finanzinformationen

11.1.1 Ausgewählte historische Finanzinformationen:

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020/21	2019/20
Betriebsergebnis	7.784.470,73	6.066.415,28

Tabelle 1: Wesentliche Finanzinformationen Gewinn- und Verlustrechnung in EUR
Quelle: Geprüfter Jahresabschluss zum 30.9.2021

Bilanz

	2020/21	2019/20
Nettofinanzverbindlichkeiten	32.691.528,20	19.720.688,50

Tabelle 2: Wesentliche Finanzinformationen Bilanz in EUR
Quelle: Geprüfter Jahresabschluss zum 30.9.2021

Kapitalflussrechnung

	2020/21	2019/20
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.495.000	5.645.000
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	9.963.000	-2.059.000
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	-12.796.000	-3.477.000

Tabelle 3: Wesentliche Finanzinformationen Kapitalflussrechnung in EUR
Quelle: Geprüfte Kapitalflussrechnung zum 30.9.2021

11.1.2 Änderung des Bilanzstichtages

Der Bilanzstichtag wurde nicht geändert.

11.1.3 Rechnungslegungsstandards

Die im Prospekt aufgenommenen Jahresabschlüsse wurden nach österreichischen Rechnungslegungsstandards (§§ 189 ff UGB) erstellt. Die Jahresabschlüsse 2019/2020 und 2020/2021 der Emittentin wurden von Moore Interaudit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

11.1.4 Änderung des Rechnungslegungsrahmens

Es wurden keine Änderungen der Rechnungslegungsstandards durchgeführt.

11.1.5 Wurden die geprüften Finanzinformationen gemäß nationaler Rechnungslegungsgrundsätze erstellt, dann müssen die unter dieser Rubrik geforderten Finanzinformationen zumindest Folgendes enthalten:

- a) die Bilanz,
- b) die Gewinn- und Verlustrechnung
- c) die Kapitalflussrechnung

d) die Rechnungslegungsmethoden und erläuternde Anmerkungen.

Folgende historische Finanzinformationen sind durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Rechnungslegungsmethoden sowie sonstige weiterführende Angaben in den Jahresabschlüssen einschließlich deren Anlagen angeführt sind:

- der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das zum 30.9.2020 abgeschlossene Geschäftsjahr 2019/2020
- der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das zum 30.9.2021 abgeschlossene Geschäftsjahr 2020/2021
- geprüfte Kapitalflussrechnung der Gesellschaft für die zum 30.9.2020 und zum 30.9.2021 abgeschlossenen Geschäftsjahre

11.1.6 Konsolidierte Abschlüsse

Die Emittentin erstellt keinen konsolidierten Abschluss.

11.1.7 Alter der Finanzinformationen

Bei den jüngsten Finanzinformationen handelt es sich um den geprüften UGB-Jahresabschluss der Emittentin zum 30.9.2021.

11.2 *Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen*

11.2.1 Hat die Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Abschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen. Wurden diese vierteljährlichen oder halbjährlichen Finanzinformationen einer Prüfung oder prüferischen Durchsicht unterzogen, so sind die entsprechenden Vermerke ebenfalls aufzunehmen. Wurden die vierteljährlichen oder halbjährlichen Finanzinformationen keiner prüferischen Durchsicht oder Prüfung unterzogen, so ist dies anzugeben.

Wurde das Registrierungsformular mehr als neun Monate nach Ablauf des letzten geprüften Finanzjahres erstellt, muss es Zwischenfinanzinformationen enthalten, die u.U. keiner Prüfung unterzogen wurden (auf diesen Fall muss eindeutig hingewiesen werden) und die sich zumindest auf die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres beziehen sollten.

Zwischenfinanzinformationen, erstellt je nach Fall entsprechend den Anforderungen der Richtlinie 2013/34/EU oder der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002.

Bei Emittenten, die weder der Richtlinie 2013/34/EU noch der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 unterliegen, müssen diese Zwischenfinanzinformationen einen Vergleich mit dem gleichen Zeitraum des letzten Geschäftsjahres beinhalten, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt.

Dieser Prospekt enthält den geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum 30.9.2021, der in diesen Prospekt durch Verweis inkorporiert ist. Seit diesem Zeitpunkt sind keine Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht worden.

11.3 Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

11.3.1 Die historischen jährlichen Finanzinformationen müssen unabhängig geprüft worden sein. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2014/56/EU und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erstellt.

Sind die Richtlinie 2014/56/EU und die Verordnung (EU) Nr. 537/2014 nicht anwendbar,

a) müssen die historischen Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den in dem jeweiligen Mitgliedstaat anwendbaren Prüfungsstandards oder gleichwertigen Grundsätzen geprüft worden sein, oder es muss für das Registrierungsformular vermerkt werden, ob sie in Übereinstimmung mit den in dem jeweiligen Mitgliedstaat anwendbaren Prüfungsstandards oder gleichwertigen Grundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln.

b) Sofern Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers über die historischen Finanzinformationen Vorbehalte, Meinungsänderungen oder eine Hervorhebung eines Sachverhalts enthalten oder wenn sie eingeschränkt erteilt wurden, sind diese Vorbehalte, Änderungen, die eingeschränkte Erteilung oder die Hervorhebung eines Sachverhalts in vollem Umfang wiederzugeben und die Gründe dafür anzugeben.

Der UGB-Jahresabschluss der Emittentin zum 30.9.2021 wurde der gesetzlichen Abschlussprüfung durch die Moore Interaudit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.9.2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

11.3.2 Angabe sonstiger Informationen im Registrierungsformular, die von den Abschlussprüfern geprüft wurde.

Entfällt.

11.3.3 Wurden die Finanzinformationen im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen, so sind die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind.

Entfällt.

11.4 Gerichts- und Schiedsgerichtverfahren

Es gibt es keine bestehenden staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren.

11.5 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Es kam zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin.

12 WEITERE ANGABEN

12.1 Stammkapital

Anzugeben sind der Betrag des ausgegebenen Kapitals; der Teil des ausgegebenen, aber noch nicht eingezahlten Kapitals mit Angabe der Zahl oder des Gesamtnennwerts.

Die Gesellschaft verfügt als Kommanditgesellschaft nach österreichischem Recht über kein Stammkapital.

Die Haftsumme der Kommanditistin der Emittentin, der Biogena Group Invest GmbH & Co KG, Strubergasse 24, 5020 Salzburg, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg unter FN 525900 h, beträgt EUR 101.000.

12.2 Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft

Anzugeben sind das Register und ggf. die Nummer, unter der die Gesellschaft in das Register eingetragen ist, sowie eine Beschreibung der Zielsetzungen der Emittentin und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind.

Die Emittentin ist zu FN 525900 h in das Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg eingetragen.

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin ist gemäß Punkt 3.1. des Gesellschaftsvertrages die Produktion und der Vertrieb von Natur- und Gesundheitsprodukten. Gemäß Punkt 3.2. und 3.3 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschaft auch berechtigt Zweigniederlassungen zu gründen und sich an anderen Unternehmen zu beteiligen.

13 WESENTLICHE VERTRÄGE

Es gibt keine wesentlichen Verträge, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden und die dazu führen könnten, dass jedwedes Mitglied der Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern in Bezug auf die Anleihe nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist.

14 VERFÜGBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können die folgenden Dokumente oder deren Kopien am Sitz der Emittentin, Strubergasse 24, 5020 Salzburg, Montag bis Freitag (wenn Werktag) von 09:00 bis 16:00 Uhr oder gegen individuelle Vereinbarung kostenlos eingesehen werden:

- (i) dieser Prospekt samt den dazugehörigen Anlagen:
 - Anleihebedingungen inkl. Anlagen;
 - Gesellschaftsvertrag der Emittentin.
- (ii) Historische Finanzinformationen:
 - der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das zum 30.9.2020 abgeschlossene Geschäftsjahr 2019/2020
 - der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das zum 30.9.2021 abgeschlossene Geschäftsjahr 2020/2021
 - die geprüfte Kapitalflussrechnung der Gesellschaft für die zum 30.9.2020 und zum 30.9.2021 abgeschlossenen Geschäftsjahre 2020/2021 und 2021/2022

Der Prospekt (inklusive Anlagen) und historische Finanzinformationen sind auf der Website der Invesdor Österreich unter www.invesdor.at und auf der Website der Invesdor Deutschland unter www.invesdor.de abrufbar.

D ANGABEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

1 VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1 Nennung aller Personen, die für die Angaben in der Wertpapierbeschreibung bzw. für bestimmte Teile der Angaben verantwortlich sind. Im letzteren Fall sind die entsprechenden Teile anzugeben. Handelt es sich um natürliche Personen, zu denen auch Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans der Emittentin gehören, sind Name und Funktion dieser Person zu nennen. Bei juristischen Personen sind Name und eingetragener Sitz der Gesellschaft anzugeben.

Siehe Punkt C 1.1 des Abschnitts "Angaben zur Emittentin".

1.2 Erklärung der für die Wertpapierbeschreibung verantwortlichen Personen, dass die Angaben in der Wertpapierbeschreibung ihres Wissens nach richtig sind und dass die Wertpapierbeschreibung keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

Gegebenenfalls Erklärung der für bestimmte Abschnitte der Wertpapierbeschreibung verantwortlichen Personen, dass die in den Teilen der Wertpapierbeschreibung genannten Angaben, für die sie verantwortlich sind, ihres Wissens nach richtig sind und dass diese Teile der Wertpapierbeschreibung keine Auslassungen beinhalten, die die Aussage verzerren könnten.

Siehe Punkt C 1.2 des Abschnitts "Angaben zur Emittentin".

1.3 Wird in der Wertpapierbeschreibung eine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt, so sind folgende Angaben zu dieser Person zu machen:

- a) Name,*
- b) Geschäftsadresse,*
- c) Qualifikationen,*
- d) das wesentliche Interesse an der Emittentin, falls vorhanden.*

Wurde die Erklärung oder der Bericht auf Ersuchen des Emittenten erstellt, so ist zu erklären, dass diese Erklärung oder dieser Bericht mit Zustimmung der Person, die den Inhalt dieses Teils der Wertpapierbeschreibung für die Zwecke des Prospekts gebilligt hat, aufgenommen wurde.

Siehe Punkt C 1.3 des Abschnitts "Angaben zur Emittentin".

1.4 Wurden Angaben von Seiten Dritter übernommen, ist zu bestätigen, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Darüber hinaus hat die Emittentin die Quelle(n) der Angaben zu nennen.

Siehe Punkt C 1.4 des Abschnitts "Angaben zur Emittentin".

1.5 Eine Erklärung, dass

- a) dieser Prospekt durch die FMA als zuständiger Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,*
- b) die FMA diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt,*
- c) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte und*

d) *Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten.*

Siehe Abschnitt C Punkt 1.5.

2 RISIKOFAKTOREN

2.1 *Klare Offenlegung der Risikofaktoren, die für die anzubietenden und/ oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind, wenn es darum geht, das Marktrisiko zu bewerten, mit dem diese Wertpapiere behaftet sind. Diese Offenlegung muss unter der Rubrik "Risikofaktoren" erfolgen.*

Siehe Abschnitt B Punkt 3 "Risiken im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen" (beginnend auf Seite 20).

3 GRUNDLEGENDE ANGABEN

3.1 *Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind.*

Beschreibung aller für die Emission wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenskonflikten, unter Angabe der betreffenden Personen und der Art der Interessen.

Die Emittentin hat das Interesse, durch das Angebot der Teilschuldverschreibungen am Kapitalmarkt Finanzmittel aufzunehmen, um diese der in diesem Prospekt beschriebenen Verwendung zuzuführen.

Nach Ansicht der Emittentin bestehen keine Interessenkonflikte.

3.2 *Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge*

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen zur Finanzierung des weiteren Wachstums der Gruppe heranzuziehen. Im Vordergrund stehen Forschung und Entwicklung mit der Zielrichtung neuer innovativer Produktideen, sowie Investitionen zur weiteren Erschließung neuer Märkte und der vertiefenden Bearbeitung bestehender Exportmärkte und weiterer Investitionen in Digitalisierung und Internationalisierung.

Konkret ist geplant die finanziellen Mittel in folgender Priorität einzusetzen:

Ausbau Marketing und Vertrieb in Deutschland über Vertriebskooperationen, neue Partnerärzte und Therapeuten und Diagnostics Points	1.500.000 €
Aufbau neuer Franchisegebiete und Stores in Deutschland	1.200.000 €
Ausbau Internationalisierung EU-Märkte, Länderversionen des Webshops über einen neuen Web-Store, der auf die wichtigen EU-Länder wie Frankreich, Italien, Spanien etc. zugeschnitten ist	1.000.000 €
Rohstoffentwicklung: neue pflanzliche Mineralstoff-Lösungen: neben der bereits erfolgreichen Eisen-Rohstoff-Entwicklung wird Biogena an weiteren Mineralstoffen forschen	800.000 €
Produktentwicklung & Forschung: Biogena wird an den Themen Eisenresorption, Osteoporoseprophylaxe und Mikronährstoffbegleitung des Menstruationszykluses arbeiten	500.000 €
Summe	5.000.000 €

Der geschätzte Nettoerlös aus der Emission hängt von der Höhe der Zeichnungen der Anleihen ab und wird bei voller Platzierung voraussichtlich EUR 9.465.000 betragen.

Die geschätzten Gesamtkosten der Emittentin für die Emission setzen sich einerseits aus solchen Kosten zusammen, die im Zusammenhang mit dem Vertrieb durch die Invesdor anfallen und sich auf rund EUR 455.000 belaufen. Die vom Emissionsvolumen unabhängigen Kosten werden rund EUR 80.000 betragen und umfassen insbesondere Prospekterstellungs- und Billigungskosten sowie Kosten der Rechts- und Steuerberatung.

4 ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE

4.1 a) Beschreibung der Art und der Gattung der Wertpapiere, die öffentlich angeboten und/oder zum Handel zugelassen werden sollen.

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um nicht nachrangige, fixverzinsliche Teilschuldverschreibungen. Die Teilschuldverschreibungen werden weder an einer Börse notieren, noch ist die Zulassung zum Handel an einem multilateralen Handelssystem vorgesehen. Zudem werden weder von Seiten der Emittentin noch von Seiten von Finanzintermediären Anstrengungen unternommen, um Anlegern die Weiterveräußerung der Teilschuldverschreibungen zu ermöglichen.

Die Laufzeit beträgt 48 Monate und beginnt am 1.7.2022 (einschließlich) und endet am 1.7.2026 (ausschließlich).

b) Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) für die unter a) genannten Gattungen von Wertpapieren.

ATBIOGENA013

4.2 Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden.

Die Teilschuldverschreibungen werden nach österreichischem Recht ausgegeben.

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Inhaber der Teilschuldverschreibungen einerseits und der Emittentin andererseits bestimmen sich demnach ausschließlich nach österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Die mit den Teilschuldverschreibungen verbundenen Rechte unterliegen keinen Einschränkungen.

Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Anleihebedingungen ist das jeweils zuständige Gericht in Salzburg ausschließlich zuständig. Für Klagen eines Verbrauchers gegen die Emittentin ist nach Wahl des Verbrauchers das zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers oder am Sitz der Emittentin oder ein sonstiges, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zuständiges Gericht zuständig.

4.3 a) Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namens- oder Inhaberpapiere handelt und ob sie in Stückform oder stückelos vorliegen.

Bei den Teilschuldverschreibungen handelt es sich um stückelose Inhaberpapiere.

Die Teilschuldverschreibungen werden durch eine veränderbare Sammelurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Die Sammelurkunde ist von den vertretungsbefugten Personen der Emittentin firmenmäßig eigenhändig zu zeichnen. Einzelurkunden oder Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Die Sammelurkunde wird für die Dauer der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen von der Herbst Kinsky Rechtsanwälte GmbH (FN 263829 i), Dr.-Karl-Lueger-Platz 5, 1010 Wien verwahrt. Eine Lieferung von einzelnen Teilschuldverschreibungen sowie der Anspruch auf Einzelverbrieferung ist ausgeschlossen.

b) Im Falle von stückelos registrierten Wertpapieren, Name und Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts.

Die Zeichner der Teilschuldverschreibungen werden in ein elektronisches Register aufgenommen.

Invesdor Oy hat gegenüber der Emittentin die vertragliche Verpflichtung übernommen, das Anleiheregister der Emittentin im Wege eines von Invesdor Services Oy, Salomonkatu 17 A 00100 Helsinki, Finnland, Register Nr: 2555406-9 („**Invesdor Services**“), geführten Registers zu führen.

- 4.4 *Gesamtemissionsvolumen der öffentlich angebotenen Wertpapiere. Ist das Emissionsvolumen nicht festgelegt, Angabe des maximalen Emissionsvolumens der anzubietenden Wertpapiere (sofern verfügbar) und Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum.*

Ist eine Angabe des maximalen Emissionsvolumens der anzubietenden Wertpapiere in der Wertpapierbeschreibung nicht möglich, wird in der Wertpapierbeschreibung angeführt, dass eine Zusage zum Erwerb oder zur Zeichnung der Wertpapiere innerhalb von bis zu zwei Arbeitstagen nach Hinterlegung des Emissionsvolumens der öffentlich anzubietenden Wertpapiere widerrufen werden kann.

Das Gesamtemissionsvolumen der anzubietenden Wertpapiere beträgt EUR 10.000.000.

- 4.5 *Währung der Wertpapieremission.*

Die Teilschuldverschreibungen lauten auf Euro.

- 4.6 *Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz, gegebenenfalls mit Angaben über ihre Nachrangigkeitsstufe und die potenziellen Auswirkungen auf die Anlagen im Fall der Abwicklung nach Maßgabe der Richtlinie 2014/59/EU.*

Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltendem zwingenden Recht vorrangig sind.

- 4.7 *Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich etwaiger Beschränkungen und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte.*

Die Teilschuldverschreibungen gewähren den Anleihegläubigern einen Anspruch auf Verzinsung sowie auf Rückzahlung des Nennbetrags am Laufzeitende. Dieser Rückzahlungsanspruch verjährt nach Ablauf von 30 Jahren ab Fälligkeit.

Darüber hinaus sind mit den Teilschuldverschreibungen weder Stimmrechte, Vorzugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Kategorie, Rechte auf Beteiligungen am Gewinn der Emittentin, Rechte auf Beteiligungen am Saldo im Fall einer Liquidation, noch Wandlungsrechte verbunden.

Auf das in den Anleihebedingungen näher ausgeführte Recht der Emittentin, die Schuldverschreibungen aus Steuergründen vorzeitig zu kündigen, wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Inhaber von Schuldverschreibungen sind nicht berechtigt, die Schuldverschreibungen zur vorzeitigen Rückzahlung ordentlich zu kündigen. Dieser Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts der Anleihegläubiger vor Ende der Laufzeit ist eine notwendige Bedingung für die Absicherung des Risikos der Emittentin aus den Schuldverschreibungen. Die Emittentin wäre ohne Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts der Anleihegläubiger nicht in der Lage, die

Schuldverschreibungen in der Form überhaupt zu begeben oder die Emittentin müsste die erhöhten Absicherungskosten in den Rückzahlungsbetrag bzw. die Verzinsung der Schuldverschreibungen einberechnen und dadurch die Rendite der Anleihegläubiger reduzieren. Potenzielle Anleger sollten daher genau abwägen, ob sie der Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts der Anleihegläubiger benachteiligt und, falls sie der Ansicht sind, dies sei der Fall, nicht in die Schuldverschreibungen investieren.

Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibung (außerordentlich) zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls ein wichtiger Grund vorliegt (außerordentliche Kündigung). Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- (i) ein Kontrollwechsel in der Emittentin vorliegt; ein Kontrollwechsel in der Emittentin liegt vor, wenn Dr. Albert Schmidbauer, geboren am 30.12.1968, oder dessen jeweilige nahe Angehörige iSv § 32 Abs 1 IO jeweils alleine oder gemeinsam mit weniger als 50% der Stimmrechte an der Emittentin direkt oder indirekt beteiligt sind, ausgenommen (i) Dr. Albert Schmidbauer und dessen jeweilige nahe Angehörige iSv § 32 Abs 1 IO bestimmen zumindest die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrates einer entsprechenden Holdinggesellschaft der Emittentin oder der Unternehmensgruppe der Emittentin oder (ii) der Kontrollwechsel resultiert aus der Durchführung eines IPOs der Emittentin oder einer der Unternehmensgruppe angehörige Gesellschaft an einer international anerkannten Börse;
- (ii) die Emittentin mit der Erfüllung einer Verpflichtung zur Zahlung von Kapital und Zinsen aus einer von ihr eingegangenen Kreditverbindlichkeit gegenüber einem Kreditinstitut in Verzug gerät und dieser Verzug von einem (Schieds-) Gericht oder einer Verwaltungsbehörde rechtskräftig festgestellt worden ist und nicht binnen 60 Tagen nach Rechtskraft Erfüllung eintritt;
- (iii) die Emittentin eine sonstige wesentliche Verpflichtung aus diesen Anleihebedingungen verletzt und dieser Zustand nicht innerhalb von 60 Tagen, nachdem die Emittentin eine diesbezügliche schriftliche Mitteilung erhalten hat, behoben wird;
- (iv) die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung allgemein bekannt gibt oder ein Gericht ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet oder einen Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abweist;
- (v) die Emittentin in Liquidation tritt, worunter jedenfalls nicht Umgründungsvorgänge (zB Verschmelzung, Spaltung, Umwandlung, Einbringung oder Anwachsung) zu verstehen sind; oder
- (vi) die Emittentin alle oder wesentliche Teile ihrer Vermögenswerte veräußert oder anderweitig abgibt und sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin dadurch wesentlich verschlechtert.

Das Kündigungsrecht erlischt, sobald der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde. Soweit gesetzlich zulässig, berechtigen andere Ereignisse und Umstände, die keines der oben genannten Ereignisse darstellen, einen Anleihegläubiger nicht dazu, seine Schuldverschreibungen zu kündigen oder sonst vorzeitig zur Rückzahlung fällig zu stellen.

4.8 *Angabe des nominalen Zinssatzes und Bestimmungen zur Zinsschuld.*

a) *Nominaler Zinssatz;*

Der Zinssatz wird 4,75% p.a. betragen.

b) *Bestimmungen zur Zinsschuld;*

Der Zinslauf beginnt mit 1.7.2022 für Teilschuldverschreibungen, die während der Angebotsfrist 1 gezeichnet werden oder mit 14.12.2022 für Teilschuldverschreibungen, die während der Angebotsfrist 2 gezeichnet wurden.

c) *Datum, ab dem die Zinsen fällig werden;*

Die Zinsen sind jährlich im Nachhinein am 1.7. eines Jahres, erstmalig am 1.7.2023 fällig.

d) *Zinsfälligkeitstermine;*

Die Zinsen sind jährlich im Nachhinein am 1.7. eines Jahres, erstmalig am 1.7.2023 fällig.

e) *Gültigkeitsdauer der Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen.*

Ansprüche auf die Zahlung von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, Ansprüche auf das Kapital dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

4.9 a) *Fälligkeitstermin*

Die Teilschuldverschreibungen werden am 1.7.2026 zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher gekündigt, zurückgezahlt oder angekauft und entwertet wurden.

b) *Detailangaben zu den Tilgungsmodalitäten, einschließlich der Rückzahlungsverfahren.*

Zahlungen von Zinsen und Kapital erfolgen durch die Emittentin.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Grundlage des Zinstagequotienten. Der "Zinstagequotient" bezeichnet in Bezug auf die Zinsberechnung für die Zinsperiode bis zum ersten Zinszahlungstermin das Verhältnis aus (i) der tatsächlichen Anzahl an Tagen dieser Zinsperiode, und (ii) 360 Tagen. Die Berechnung erfolgt somit für die erste Zinsperiode auf Basis act/360. Die Zinsberechnung für alle weiteren – jährlich fällig werdenden – Zinszahlungen erfolgt auf Basis von 30/360.

4.10 *Wird auf Initiative der Emittentin oder des Wertpapierinhabers eine vorzeitige Tilgung ins Auge gefasst, so ist diese unter Angabe der Tilgungskonditionen zu beschreiben.*

Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.

Auf das in den Anleihebedingungen näher ausgeführte Recht der Emittentin, die Schuldverschreibungen aus Steuergründen vorzeitig zu kündigen, wird ausdrücklich hingewiesen.

a) *Angabe der Rendite.*

Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Haltedauer bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten und Gebühren abhängig ist. Die individuelle Rendite des jeweiligen Anlegers kann in einzelnen Fällen daher unterschiedlich ausfallen und hängt im Einzelfall von den beim jeweiligen Anleger individuell anfallenden

Gebühren und Kosten sowie der individuellen Steuersituation ab. Aus diesem Grund kann die Emittentin keine Aussage über die individuelle Rendite des jeweiligen Anlegers treffen.

b) Beschreibung der Methode zur Berechnung der Rendite in Buchstabe a in Kurzform darzulegen.

Der Emissionskurs beträgt 100%. Bei einem Erwerbsumsatz für die Anleihe von 100% des Nominalbetrags und vollständigem Erlös des Nominalbetrags bei der Rückzahlung der Anleihe sowie unter Außerachtlassung von Transaktionskosten und Gebühren ergibt sich eine jährliche Bruttorendite vor Steuern in Höhe von 4,75%.

4.11 Vertretung der Inhaber von Nichtdividendenwerten unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der für diese Vertretung geltenden Bestimmungen. Angabe der Website, auf der die Öffentlichkeit die Verträge, die diese Repräsentationsformen regeln, kostenlos einsehen kann.

Das österreichische Recht sieht im Falle der Insolvenz der Emittentin die Vertretung der Gläubiger durch einen gerichtlich bestellten Kurator nach dem Kuratoren Gesetz, RGBI 1874/49, in der geltenden Fassung vor. Darüber hinaus findet keine Vertretung der Anleihegläubiger statt.

4.12 Bei Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund deren die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert wurden oder werden sollen.

Beschluss der geschäftsführenden Komplementärin vom 5.5.2022 und Beschluss der Generalversammlung vom 5.5.2022.

4.13 Angabe des erwarteten Emissionstermins oder bei Neuemissionen des voraussichtlichen Emissionstermins.

Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen zwischen dem Bankarbeitstag, welcher der Billigung und Veröffentlichung des Prospekts folgt, und dem Ende der Gültigkeit dieses Prospekts öffentlich zur Zeichnung anzubieten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfristen vorzeitig zu beenden. Valutatag ist der 1.7.2022.

4.14 Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere.

Die Teilschuldverschreibungen sind Inhaberpapiere und grundsätzlich frei übertragbar.

4.15 Warnhinweis, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken könnten.

Angaben zur steuerlichen Behandlung der Wertpapiere, wenn die angebotene Anlage eine für diese Art von Anlagen gedachte Steuerregelung nach sich zieht.

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin können sich sowohl negativ als auch positiv auf den Ertrag aus den Wertpapieren auswirken.

Es wird empfohlen, dass der Investor zur Klärung der steuerlichen Grundlagen und Auswirkungen bzw. Folgen eines Kaufes, der Innehabung oder der Veräußerung der Anleihe auf seine individuelle Steuersituation einen steuerlichen Berater seines Vertrauens konsultiert.

Die Emittentin wird sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge ohne Einbehalt oder Abzug von gegenwärtig oder zukünftig vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und behördlichen Gebühren oder Festsetzungen gleich welcher Art, die von oder in der Republik Österreich oder einer ihrer Gebietskörperschaften oder Behörden mit der Befugnis zur Erhebung von Steuern auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden („Steuern“), zahlen, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist für die Emittentin gesetzlich

vorgeschrieben. In einem solchen Fall wird die Emittentin die betreffenden Steuern einbehalten oder abziehen und die einbehaltenen oder abgezogenen Beträge an die zuständigen Behörden zahlen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, wegen eines solchen Einbehalts oder Abzugs zusätzliche Beträge an Kapital oder Zinsen zu zahlen.

4.16 Sofern der Anbieter nicht dieselbe Person wie die Emittentin ist, Angabe der Identität und der Kontaktdaten des Anbieters der Wertpapiere und/oder der die Zulassung zum Handel beantragenden Person einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI), falls der Anbieter Rechtspersönlichkeit hat.

Anbieter der Teilschuldverschreibungen sind die Invesdor Österreich, LEI 529900Z0PUEGTE63XQ20, und die Invesdor Deutschland, LEI 5299003S7TR0HYLF4P33, als im öffentlichen Register der FMA bzw. der BaFin eingetragene vertraglich gebundene Vermittler gemäß § 36 WAG 2018 bzw. § 3 Abs. 2 WpIG unter dem Haftungsdach der Invesdor Oy, eine nach finnischem Recht zugelassene und nach Österreich und Deutschland notifizierte Wertpapierfirma, die der finnischen Aufsicht durch die Finanssivalvonta, P.O. Box 103, Snellmaninkatu 6, 00101, Helsinki, unterliegt. Zur Zeichnung der Anleihe der Emittentin werden auf den von Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland zur Verfügung gestellten Webseiten www.invesdor.at und www.invesdor.de Informationen bereitgestellt und registrierte Invesdor Nutzer eingeladen, die Anleihe der Emittentin über die Invesdor Plattform zu zeichnen.

Zeichnungsanträge von Anlegern werden während der Angebotszeiträume von Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland entgegengenommen. Die Emittentin behält sich vor, Finanzintermediären eine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts und sämtlicher allfälliger Nachträge für öffentliche Angebote der diesem Prospekt zugrundeliegenden Teilschuldverschreibungen in Österreich und Deutschland zu erteilen. Diesfalls werden auch von diesen Finanzintermediären Zeichnungsanträge entgegengenommen.

5 KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN

5.1 Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

5.1.1 Angebotskonditionen.

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Die Teilschuldverschreibungen werden nach Billigung und Veröffentlichung des Prospekts während der Angebotszeiträume öffentlich zur Zeichnung angeboten werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Angebotsfristen jederzeit vorzeitig zu beenden.

5.1.2 Frist einschließlich etwaiger Änderungen innerhalb derer das Angebot gilt. Beschreibung des Antragsverfahrens.

Die öffentliche Einladung zur Zeichnung der Teilschuldverschreibungen ergeht einen Bankarbeitstag nach der Veröffentlichung des Prospekts. Die Teilschuldverschreibung wird in zwei Tranchen zu je EUR 5 Millionen zur Zeichnung angeboten. Die erste Zeichnungsmöglichkeit besteht vom 10.5.2022 bis zum 7.6.2022. Die zweite Zeichnungsmöglichkeit besteht vom 3.11.2022 bis zum 17.11.2022. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfristen jeweils vorzeitig zu beenden.

Zeichnungsanträge von Anlegern werden während der Angebotszeiträume von Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland entgegengenommen. Die Emittentin behält sich vor, weiteren Finanzintermediären eine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts und sämtlicher allfälliger Nachträge für öffentliche Angebote der diesem Prospekt zugrundeliegenden Teilschuldverschreibungen in Österreich und Deutschland zu erteilen. Diesfalls werden auch von diesen Finanzintermediären Zeichnungsanträge entgegengenommen.

5.1.3 Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner.

Es ist beabsichtigt, allen Zeichnern den von ihnen gezeichneten Betrag an Teilschuldverschreibungen zuzuteilen.

Ein Anspruch auf Zuteilung von Teilschuldverschreibungen besteht nicht. Die Zuteilung von Teilschuldverschreibungen an die Anleger erfolgt gesammelt nach dem Ende der Angebotsfrist 1 bzw. der Angebotsfrist 2 entsprechend der Reihenfolge des Einlangens der Zeichnungsangebote. Die Emittentin behält sich sowie allen weiteren Zeichnungsanträgen entgegennehmende Personen die Ablehnung von Zeichnungsaufträgen ohne Angabe von Gründen vor.

Secupay AG, Goethestraße 6, 01896 Pulsnitz, Deutschland ist von der Emittentin beauftragt, im Fall der Rückabwicklung mangels Zustandekommens der Zeichnung einen bereits eingezahlten Investitionsbetrag unverzüglich unverzinst zurückzuzahlen.

5.1.4 Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Wertpapiere oder der aggregierten zu investierenden Summe).

Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt EUR 250 und jeder Betrag, der einem ganzzahligen Vielfachen von EUR 250 entspricht.

Ein Höchstbetrag der Zeichnung ist nicht vorgesehen.

5.1.5 Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung.

Eine Lieferung von einzelnen Teilschuldverschreibungen sowie der Anspruch auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Zeichner werden in ein bei der Invesdor Services geführtes Register eingetragen – siehe dazu Abschnitt D Punkt 4.3 b)

5.1.6 Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse.

Eine öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse wird nicht stattfinden.

5.1.7 Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugszeichnungsrechts, die Verhandelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte.

Entfällt.

5.2 *Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung*

5.2.1 Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden.

Werden die Papiere gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten und ist eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, so ist diese Tranche anzugeben.

Das Angebot zur Zeichnung der Teilschuldverschreibungen richtet sich an potenzielle Investoren in Österreich und Deutschland. Eine Einschränkung auf einen bestimmten Investorenkreis wird nicht getroffen.

Es ist keine dementsprechende Tranchierung des Angebots im Hinblick auf unterschiedliche Investoren vorgesehen.

5.2.2 Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist.

Zeichner erhalten im Falle einer Zuteilung von Teilschuldverschreibungen eine schriftliche Bestätigung (E-Mail) durch die Invesdor Österreich bzw. die Invesdor Deutschland.

Die Zuteilung von Teilschuldverschreibungen erfolgt gesammelt gemäß Punkt 5 der Anleihebedingungen nach dem Ende der Angebotsfrist 1 bzw. 2.

5.3 *Preisfestsetzung*

a) Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden.

b) Ist eine Angabe des voraussichtlichen Preises nicht möglich, Beschreibung der Methode zur Preisfestsetzung gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2017/1129 und des Verfahrens für seine Veröffentlichung.

c) Angabe der Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden. Unterliegt die Emittentin der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 oder der Richtlinie 2014/65/EU, Aufnahme der im Preis enthaltenen Kosten, soweit bekannt.

Der Emissionspreis wird 100 % des Nominales betragen.

Anlegern, die Teilschuldverschreibungen zeichnen, können darüber hinaus übliche Spesen und Gebühren von ihren jeweiligen Kreditinstituten vorgeschrieben werden.

5.4 *Platzierung und Übernahme (Underwriting)*

5.4.1 Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und sofern der Emittentin oder dem Bieter bekannt Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots.

Es ist kein Koordinator vorgesehen.

5.4.2 Namen und Anschrift etwaiger Zahlstellen und Verwahrstellen in jedem Land.

Entfällt.

5.4.3 Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer festen Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne feste Zusage oder "zu den bestmöglichen Bedingungen" zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum verbleibenden Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahmeprovision und der Platzierungsprovision.

Entfällt.

5.4.4 Datum, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird.

Entfällt.

6 **ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN**

Die Teilschuldverschreibungen werden weder an einer Börse notieren, noch ist die Zulassung zum Handel an einem multilateralen Handelssystem vorgesehen. Zudem werden weder von Seiten der Emittentin noch von Seiten von Finanzintermediären Anstrengungen unternommen, um Anlegern die Weiterveräußerung der Teilschuldverschreibungen zu ermöglichen. Die Teilschuldverschreibungen sind jedoch grundsätzlich übertragbar und können außerbörslich gehandelt werden.

7 **WEITERE ANGABEN**

7.1 *Werden an einer Emission beteiligte Berater in der Wertpapierbeschreibung genannt, ist anzugeben, in welcher Funktion sie gehandelt haben.*

Entfällt.

7.2 *Es ist anzugeben, welche anderen in der Wertpapierbeschreibung enthaltenen Angaben von Abschlussprüfern geprüft oder durchgesehen wurden, über die die Abschlussprüfer einen Vermerk erstellt haben. Der Vermerk ist wiederzugeben oder bei entsprechender Erlaubnis der zuständigen Behörden zusammenzufassen.*

Entfällt.

7.3 *Angabe der Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für Wertpapiere erstellt wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden.*

Entfällt.

7.4 *Wird die Zusammenfassung teilweise durch die in Artikel 8 Absatz 3 unter den Buchstaben c bis i der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 genannten Angaben ersetzt, müssen all diese Angaben offengelegt werden, soweit dies noch nicht an anderer Stelle in der Wertpapierbeschreibung geschehen ist.*

Entfällt.

E ZUSÄTZLICHES ANGABEMODUL FÜR DIE ZUSTIMMUNG GEMÄSS ANHANG 22 DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2019/980

1 ANGABEN ZUR ZUSTIMMUNG DER EMITTENTIN ODER DER FÜR DIE ERSTELLUNG DES PROSPEKTS ZUSTÄNDIGEN PERSON

- 1.1 Ausdrückliche Zustimmung der Emittentin oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts und Erklärung, dass diese Person die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich der späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch etwaige Finanzintermediäre übernimmt, denen die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wurde.*

Die Emittentin erteilt Invesdor Oy, sowie deren vertraglich gebundenen Vermittlern Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland, ihre ausdrückliche Zustimmung, diesen Prospekt samt aller durch Verweis aufgenommenen Dokumente und allfälliger Nachträge für den Vertrieb, eine spätere Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Anleihen innerhalb des Angebotszeitraums 1 und des Angebotszeitraums 2 zu verwenden.

Die Emittentin behält sich vor, Finanzintermediären eine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts und sämtlicher allfälliger Nachträge für öffentliche Angebote der diesem Prospekt zugrundeliegenden Teilschuldverschreibungen in Österreich und Deutschland zu erteilen und dies gegebenenfalls in einem entsprechenden Nachtrag zu diesem Prospekt abzubilden. Darüber hinaus werden berechnigte Finanzintermediäre auf der Website "www.invesdor.at" bekannt gegeben.

Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Anleihen durch Finanzintermediäre übernimmt. Für Handlungen oder Unterlassungen von Finanzintermediären übernimmt die Emittentin keine Haftung.

- 1.2 Angabe des Zeitraums, für den die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird.*

Die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts gilt bis zum Ablauf des Angebotszeitraumes 2, somit dem 17.11.2022. Die Emittentin ist berechtigt, ihre Zustimmung jederzeit zu ändern oder zu widerrufen.

- 1.3 Angabe der Angebotsfrist, während deren die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann.*

Die Angebotsfrist, innerhalb der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Anleihen durch Finanzintermediäre erfolgen kann, beginnt am Bankarbeitstag, welcher der Billigung und Veröffentlichung des Prospekts folgt, und endet spätestens mit dem Ende des Angebotszeitraumes 2, somit dem 17.11.2022.

- 1.4 Angabe der Mitgliedstaaten, in denen Finanzintermediäre den Prospekt für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere verwenden dürfen.*

Der Prospekt darf in Österreich und Deutschland verwendet werden.

- 1.5 Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind.*

Die Zustimmung zur Prospektverwendung entbindet Finanzintermediäre ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlichen anwendbaren Vorschriften. Der Finanzintermediär wird nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung dieses

Prospekts ist an keine sonstigen Bedingungen gebunden, kann jedoch jederzeit erweitert, widerrufen oder eingeschränkt werden.

- 1.6 *Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichtet.*

Die Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.

2A. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR DEN FALL, DASS EIN ODER MEHRERE SPEZIFISCHE FINANZINTERMEDIÄRE DIE ZUSTIMMUNG ERHALTEN

- 2A.1 *Auflistung und Angabe der Identität (Name und Adresse) des Finanzintermediärs/der Finanzintermediäre, der/die den Prospekt verwenden darf/dürfen.*

Invesdor Oy, Salomonkatu 17 A; 00100 Helsinki; Finnland sowie Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland als im öffentlichen Register der FMA bzw. der BaFin eingetragene vertraglich gebundene Vermittler gemäß § 36 WAG 2018 bzw. § 3 Abs. 2 WpIG unter dem Haftungsdach der Invesdor Oy.

- 2A. *Angabe, wie etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts, des Basisprospekts oder ggf. der Übermittlung der endgültigen Bedingungen unbekannt waren, zu veröffentlichen sind, und Angabe des Ortes, an dem sie erhältlich sind.*

Name und Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt waren, werden auf der Website www.invesdor.at veröffentlicht.

2B. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR DEN FALL, DASS SÄMTLICHE FINANZINTERMEDIÄRE DIE ZUSTIMMUNG ERHALTEN

- 2B.1 *Deutlich hervorgehobener Hinweis für Anleger, dass jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär auf seiner Website anzugeben hat, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.*

Entfällt.

**F ERKLÄRUNG GEMÄSS DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EG)
NR. 2019/980 VOM 14.03.2019 IN DER GELTENDEN FASSUNG**

Die Biogena GmbH & Co KG als Emittentin ist für diesen Prospekt verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern können.

ANLEIHEBEDINGUNGEN

**4,75% Anleihe
Biogena GmbH & Co KG
2022 – 2026**

Präambel

Emittentin:	Biogena GmbH & Co KG mit Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Strubergasse 24, 5020 Salzburg, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg unter FN 525900 h
Volumen:	EUR 10.000.000 (Euro zehn Millionen)
Zeichnungsbetrag:	Mindestens EUR 250 (Euro zweihundertfünfzig) und jeder Betrag, der einem ganzzahligen Vielfachen von EUR 250 (Euro zweihundertfünfzig) entspricht
Stückelung:	EUR 250 (Euro zweihundertfünfzig)
Emissionskurs:	100 %
Laufzeit:	von 1.7.2022 (einschließlich) bis 1.7.2026 (ausschließlich), die Laufzeit beträgt sohin 48 Monate.
Zeichnungsfrist 1:	läuft von 10.5.2022 bis 7.6.2022 um 24:00 (verkürzbar)
Zeichnungsfrist 2:	läuft von 3.11.2022 bis 17.11.2022 um 24:00 (verkürzbar)
Fälligkeitstag:	1.7.2026
Rückzahlung:	100 % am Laufzeitende
Verzinsung:	4,75 % p.a. fix
Zinszahlungstag:	jährlich im Nachhinein, jeweils am 1.7. eines Jahres, erstmalig am 1.7.2023
Börsennotiz:	Die Teilschuldverschreibungen werden weder an einer Börse notieren noch wird die Zulassung zur Einbeziehung in den Handel eines MTF beabsichtigt.
Abwicklung:	Von Invesdor Services Oy geführtes Register

1. Definitionen

Die in diesen Anleihebedingungen verwendeten Begriffe haben die ihnen in diesem Punkt 1 zugewiesene Bedeutung.

Anleger	ist ein an der Zeichnung der Anleihe/Schuldverschreibung interessierter Anleger.
Anleihe	ist die Anleihe der Emittentin mit der Bezeichnung "Biogena Anleihe 2022 – 2026" begeben nach diesen Anleihebedingungen.
Anleihegläubiger	ist der Inhaber der Schuldverschreibung.
ASC	Dr. Albert Schmidbauer, geboren am 30.12.1968
Change of Control	liegt vor, wenn ASC oder dessen jeweilige nahe Angehörige iSv § 32 Abs 1 IO jeweils alleine oder gemeinsam mit weniger als 50% der Stimmrechte an der Emittentin direkt oder indirekt beteiligt sind, ausgenommen (i) ASC und dessen jeweilige nahe Angehörige iSv § 32 Abs 1 IO bestimmen zumindest die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrates einer entsprechenden Holdinggesellschaft der Emittentin oder der Unternehmensgruppe der Emittentin oder (ii) der Kontrollwechsel resultiert aus der Durchführung eines IPOs der Emittentin oder einer der Unternehmensgruppe angehörigen Gesellschaft an einer international anerkannten Börse.
Cross Default	liegt vor, wenn die Emittentin mit der Erfüllung einer Verpflichtung zur Zahlung von Kapital und Zinsen aus einer von ihr eingegangenen Kreditverbindlichkeit gegenüber einem Kreditinstitut in Verzug gerät und dieser Verzug von einem (Schieds-) Gericht oder einer Verwaltungsbehörde rechtskräftig festgestellt worden ist und nicht binnen 60 Tagen nach Rechtskraft Erfüllung eintritt.
Emittentin	ist die Biogena GmbH & Co KG mit Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Strubergasse 24, 5020 Salzburg, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg unter FN 525900 h.
Fälligkeitstag	ist der dem Ende der Laufzeit der Anleihe folgende Bankarbeitstag. Rückzahlungstermin und Fälligkeitstag ist der 1.7.2026.
Gesamtnennbetrag	ist der Gesamtnennbetrag der Anleihe von

	EUR 10.000.000 (in Worten: Euro zehn Millionen).
Kreditinstitut	ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs 1 BWG, das über eine Konzession für das Kreditgeschäft (§ 1 Abs 1 Z 3 BWG) oder eine vergleichbare Berechtigung in einem anderen Mitgliedstaat des europäischen Wirtschaftsraums verfügt.
LEI	bedeutet "Legal Entity Identifier".
MTF	bedeutet "Multilateral Trading Facility".
Nennbetrag	ist je Schuldverschreibung EUR 250 (in Worten: Euro zweihundertfünfzig).
Plattform	bedeutet die Plattform zur Abgabe des Anleihezeichnungsangebots erreichbar unter www.invesdor.at und www.invesdor.de .
Steuern	sind sämtliche auf die Schuldverschreibungen gegenwärtig oder zukünftig vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und behördlichen Gebühren oder Festsetzungen gleich welcher Art, die von oder in der Republik Österreich oder einer ihrer Gebietskörperschaften oder Behörden mit der Befugnis zur Erhebung von Steuern auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden.
Teilschuldverschreibungen	sind die auf den Inhaber lautenden, untereinander gleichrangigen Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 250 (in Worten: Euro zweihundertfünfzig).
Valutatag	ist der Beginn der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen am 1.7.2022.
Verzinsungsbeginn	ist (i) der 1.7.2022 (Valutatag) für Teilschuldverschreibungen, die während der Zeichnungsfrist 1 gezeichnet wurden oder (ii) der 14.12.2022 für Teilschuldverschreibungen, die während der Zeichnungsfrist 2 gezeichnet wurden.
Zeichnung	ist das vom Anleger über die Plattform abgegebene Anleihezeichnungsangebot.
Zeichnungsfrist 1	ist die Frist von 10.5.2022 bis 7.6.2022 um 24:00 (verkürzbar), in welcher ein Anleger die Schuldverschreibungen zeichnen kann.
Zeichnungsfrist 2:	ist die Frist von 3.11.2022 bis 17.11.2022 um 24:00 (verkürzbar), in welcher ein Anleger die

Schuldverschreibungen zeichnen kann.

Zinsperiode

Der Zeitraum beginnend am (i) Valutatag (einschließlich) für Teilschuldverschreibungen, die während der Zeichnungsfrist 1 gezeichnet wurden oder (ii) der 14.12.2022 (einschließlich) für Teilschuldverschreibungen, die während der Zeichnungsfrist 2 gezeichnet haben und endend am ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach jeder Zeitraum ab dem jeweiligen Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächsten Zinszahlungstag (ausschließlich).

Zinstagequotient

bezeichnet in Bezug auf die Zinsberechnung für die erste Zinsperiode das Verhältnis aus (i) der tatsächlichen Anzahl an Tagen dieser Zinsperiode, und (ii) 360 Tagen. Die Berechnung erfolgt somit für die erste Zinsperiode auf Basis $\text{act}/360$. Die Zinsberechnung für alle weiteren – jährlich fällig werdenden – Zinszahlungen erfolgt auf Basis von $30/360$.

Zinszahlungstag

ist jeweils der 1.7. eines jeden Jahres. Der erste Zinszahlungstag ist der 1.7.2023. Der letzte Zinszahlungstag ist der Fälligkeitstag.

Zusätzliche Beträge

sind Beträge, die die Emittentin, sofern nicht einer der in Punkt 10.2 genannten Ausnahmetatbestände vorliegt, so zu leisten hat, dass die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach dem Einbehalt oder Abzug der Steuern jeweils den Beträgen entsprechen, die sie ohne Einbehalt oder Abzug erhalten hätten.

2. Emittentin, Emission

- 2.1. Die Biogena GmbH & Co KG mit Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Strubergasse 24, 5020 Salzburg, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg unter FN 525900 h, LEI 52990050KC7YUM8VD941, begibt als Emittentin eine Anleihe mit der Bezeichnung "Biogena Anleihe 2022 – 2026" gemäß diesen Anleihebedingungen.
- 2.2. Valutatag der Schuldverschreibungen ist der 1.7.2022.

3. Gesamtnennbetrag, Stückelung, Mindestzeichnung, Sammelverwahrung,

- 3.1. Die Anleihe hat einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000 (in Worten: Euro zehn Millionen) und ist in bis zu 40.000 Stück auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 250 (in Worten: Euro zweihundertfünfzig) eingeteilt.
- 3.2. Die Zeichnung der vorliegenden Schuldverschreibungen ist ausschließlich ab einer Investitionssumme von mindestens EUR 250 (in Worten: Euro zweihundertfünfzig) und einem ganzzahligen Vielfachen von EUR 250 (in Worten: Euro zweihundertfünfzig) pro Anleger möglich.
- 3.3. Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze in einer veränderbaren Sammelurkunde, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt und ohne Zinsschein verbrieft. Die Sammelurkunde wird für die Dauer der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen von der Herbst Kinsky Rechtsanwälte GmbH (FN 263829i), Dr.-Karl-Lueger-Platz 5, 1010 Wien, verwahrt. Eine Lieferung von einzelnen Teilschuldverschreibungen sowie der Anspruch auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

4. Haftendes Vermögen, Rang

- 4.1. Die Emittentin haftet für die Forderungen, die den Anleihegläubigern aus der Anleihe erwachsen, mit ihrem gesamten Vermögen.
- 4.2. Die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen oder zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltendem zwingenden Recht vorrangig sind.

5. Zeichnungsfristen, Zeichnung, Annahmeveraussetzungen für Zeichnungsangebot, Auflösende Bedingung der Annahmeerklärung

- 5.1. Die Zeichnungsfrist 1 der Schuldverschreibung läuft vom 10.5.2022 bis zum 7.6.2022. Die Zeichnungsfrist 2 läuft vom 3.11.2022 bis zum 17.11.2022. Die Emittentin kann jederzeit beschließen, die Zeichnungsfristen vorzeitig zu beenden.
- 5.2. Die Zeichnung erfolgt ausschließlich online über die Plattform in der Weise, dass der Anleger ein Zeichnungsangebot abgibt. Dazu hat sich der Anleger zuerst auf der Plattform zu registrieren und dabei die erforderlichen Angaben zu machen und Daten zu hinterlegen (wie etwa Name, Anschrift und Kontoverbindung). Zusätzlich muss der Anleger gegebenenfalls bestimmte im Rahmen der Verhinderung von Gelwäsche- und Terrorismusfinanzierung notwendige Maßnahmen zu seiner Verifizierung durchführen. Nach dem Registrierungsprozess kann der Anleger online ein

Zeichnungsanbot abgeben.

- 5.3. Dafür, dass der Anleger zum Anleihegläubiger wird, bedarf es einer Annahmehandlung des Zeichnungsanbotes durch die Emittentin. Die Annahme des Zeichnungsanbotes erfolgt durch die Emittentin (i) durch Übermittlung einer schriftlichen Bestätigung (E-Mail) durch die Emittentin oder durch von ihr beauftragte Dritte an den Anleihegläubiger, oder (ii) konkludent.
- 5.4. Ein Anspruch auf Zuteilung von Teilschuldverschreibungen besteht nicht. Die Zuteilung von Teilschuldverschreibungen an die Anleger erfolgt gesammelt nach dem Ende der Zeichnungsfrist 1 bzw. der Zeichnungsfrist 2 entsprechend der Reihenfolge des Einlangens der Zeichnungsanbote. Die Emittentin behält sich sowie allen weiteren Zeichnungsanträgen entgegennehmenden Personen die Ablehnung von Zeichnungsaufträgen ohne Angabe von Gründen vor.
- 5.5. Die Wirksamkeit der Zeichnung steht unter der auflösenden Bedingung, dass innerhalb von 19 Kalendertagen ab dem Datum der Angebotsannahme seitens der Emittentin:
 - (i) der jeweilige Zeichnungsbetrag nicht auf dem bei der secupay AG, Goethestraße 6, 01896 Pulsnitz, Deutschland ("**secupay AG**"), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 27612, seitens des Emittenten eröffnete Treuhandkonto IBAN DE62850400611005541464, BIC COBADEFFXXX eingeht; oder
 - (ii) die gesetzlich erforderliche Geldwäscherechtliche Identifikation des Anlegers nicht erfolgreich durchgeführt wird.
- 5.6. Im Fall des Eintritts der auflösenden Bedingung verliert die jeweilige Zeichnung ihre Wirksamkeit und wird rückabgewickelt. secupay AG ist von der Emittentin beauftragt, bei Eintritt der auflösenden Bedingung sowie im Fall der Rückabwicklung mangels Zustandekommens der Zeichnung einen bereits eingezahlten Investitionsbetrag unverzüglich ab Eintritt der auflösenden Bedingung bzw. im Fall der Rückabwicklung mangels Zustandekommens der Zeichnung wegen Überzeichnung an den Anleger zurückzuzahlen. Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung sowie im Fall der Rückabwicklung mangels Zustandekommens der Zeichnung werden seitens der Anleger eingezahlte Investitionsbeträge nicht verzinst.
- 5.7. Der jeweilige Betrag, in dessen Höhe ein Anleger die Anleihe im Zuge der Zeichnungsfrist 1 zeichnet und hinsichtlich dem die Annahme nicht erklärt wird bzw. erklärt werden darf, wird sodann wieder frei und kann im Zuge der Zeichnungsfrist 2 gezeichnet werden.
- 5.8. Die Anleger werden mit dem Betrag der Teilschuldverschreibungen für den die Annahme erklärt wurde in ein elektronisches Register aufgenommen. Dieses elektronische Register wird von der Invesdor Services Oy, Salomonkatu 17 A 00100 Helsinki, Finnland, Register Nr: 2555406-9, geführt.
- 5.9. Sämtliche im Zusammenhang mit der Zeichnung der Anleihe entstehenden Kosten, Steuern und Gebühren trägt der jeweilige Anleger.
- 5.10. Die Plattform sowie die Emittentin werden die personenbezogenen Daten des jeweiligen Anlegers ausschließlich zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen verarbeiten und nur für diese Zwecke an Dritte (zB Zahlungsdienstleister) übermitteln, insofern und insoweit zwingende Rechtsvorschriften nichts Anderes bestimmen.

6. Laufzeit

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt mit 1.7.2022 (einschließlich) und endet mit 1.7.2026 (ausschließlich). Rückzahlungstermin und Fälligkeitstag der Anleihe ist der 1.7.2026, sofern nicht vorher vorzeitig gekündigt, zurückgezahlt oder angekauft und entwertet wurde.

7. Zinsen

- 7.1. Die Schuldverschreibungen werden auf ihren Nennbetrag mit 4,75 % (vier Komma fünfsiebzig Prozent) p.a. verzinst, und zwar vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich), sofern sie nicht vorher zurückgezahlt worden sind.
- 7.2. Die Zinsen sind jährlich nachträglich, jeweils zum 1.7. eines jeden Jahres fällig und zahlbar. Im Falle der vorzeitigen Rückzahlung endet die Verzinsung der betroffenen Schuldverschreibungen mit dem der Rückzahlung vorangehenden Tag (einschließlich) (ebenfalls ein "**Zinszahlungstag**"). Der erste Zinszahlungstag ist 1.7.2023.
- 7.3. Die Zinsberechnung erfolgt auf Grundlage des Zinstagequotienten.
- 7.4. Sofern und insoweit bei Fälligkeit, unter Berücksichtigung von Punkt 9.3, keine Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt, fallen ab dem Fälligkeitstag bis zum Tag, an dem alle in Bezug auf die Schuldverschreibungen fälligen Beträge bei den Anleihegläubigern eingehen, Zinsen in Höhe von 4,75 % (vier Komma fünfsiebzig Prozent) p.a. an.

8. Rückzahlung

- 8.1. Soweit nicht zuvor bereits gemäß diesen Anleihebedingungen ganz oder teilweise zurückgezahlt oder von der Emittentin angekauft und entwertet wurde, werden die Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- 8.2. Es steht der Emittentin frei, Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis zu erwerben. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können von der Emittentin nach Wahl der Emittentin gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

9. Zahlungen

- 9.1. Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen bei Fälligkeit in EUR zu bezahlen. Derartige Zahlungen erfolgen, vorbehaltlich geltender gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, durch die Emittentin, die sich für die Abwicklung entsprechender Finanzdienstleistungen bedienen kann. Die Zahlung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.
- 9.2. Die Gutschrift der Zins- und Kapitalzahlungen erfolgt auf das von den Anlegern im Zuge der Registrierung bekannt gegebene Konto, von welchem auch die Einzahlung des Zeichnungsbetrages erfolgte.
- 9.3. Falls ein Fälligkeitstag für die Zahlung von Kapital und/oder Zinsen kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag; dieser Umstand berechtigt die Anleihegläubiger nicht zu einer weiteren Zinszahlung oder einer anderen Entschädigung. Bankarbeitstag im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen), an dem Kreditinstitute in Österreich zum allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

10. Steuern

- 10.1. Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von gegenwärtig oder zukünftig vorgeschriebenen Steuern, d.h. Steuern, Abgaben und behördlichen Gebühren oder Festsetzungen gleich welcher Art, die von oder in der Republik Österreich oder einer ihrer Gebietskörperschaften oder Behörden mit der Befugnis zur Erhebung von Steuern auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden, zu leisten, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In einem solchen Fall hat die Emittentin, sofern nicht einer der in Punkt 10.2 genannten Ausnahmetatbestände vorliegt, Zusätzliche Beträge derart zu leisten, dass die den Anleihegläubiger zufließenden Nettobeträge nach dem Einbehalt oder Abzug der Steuern jeweils den Beträgen entsprechen, die sie ohne Einbehalt oder Abzug erhalten hätten.
- 10.2. Die Emittentin ist zur Zahlung der Zusätzliche Beträge aufgrund von Steuern gemäß Punkt 10.1 nicht verpflichtet, wenn
- (i) diese auf andere Weise als durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle aus Zahlungen auf die Schuldverschreibungen zu entrichten sind, oder
 - (ii) ein Anleihegläubiger, der zur Republik Österreich eine andere aus steuerlicher Sicht relevante Verbindung hat, als den bloßen Umstand, dass er Inhaber der Schuldverschreibungen ist oder dies zum Zeitpunkt des Erwerbs der Schuldverschreibungen war, der Abgaben- oder Steuerpflicht unterliegt, oder diese gemäß § 95 EStG in der Republik Österreich von der kuponauszahlenden Stelle einbehalten werden, oder
 - (iii) diese aufgrund einer Rechtsänderung zahlbar sind, die später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung auf die Schuldverschreibungen oder, wenn dies später erfolgt, nach ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Verständigung des Anleihegläubigers der Anleihebedingungen wirksam wird, oder
 - (iv) diese nach Zahlung durch die Emittentin im Rahmen des Transfers an den Anleihegläubiger abgezogen oder einbehalten werden, oder
 - (v) diese aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens oder den Steuergesetzen der Republik Österreich rückerstattbar waren oder aufgrund gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen (EU) an der Quelle entlastbar waren, oder
 - (vi) diese aufgrund oder infolge eines internationalen Vertrages, dessen Partei die Republik Österreich ist, oder einer Verordnung oder Richtlinie aufgrund oder infolge eines solchen internationalen Vertrages auferlegt oder erhoben werden, oder
 - (vii) ihnen ein Anleihegläubiger nicht unterläge, sofern er zumutbarerweise Steuerfreiheit oder eine Steuererstattung oder eine Steuervergütung hatte erlangen können.
- 10.3. Kündigung aus Steuergründen:
- (i) Falls eine Rechtsvorschrift gleich welcher Art in der Republik Österreich erlassen oder geschaffen oder in ihrer Anwendung oder behördlichen Auslegung geändert wird und demzufolge Steuern, Gebühren oder sonstige Abgaben bei Zahlungen durch die Emittentin von Kapital oder von Zinsen dieser Schuldverschreibungen im Wege des Einhalts oder Abzugs an der Quelle anfallen und die Emittentin zur Zahlung Zusätzlicher

Beträge gemäß Punkt 10 der Anleihebedingungen verpflichtet ist, ist die Emittentin berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, schriftlich gegenüber den Anleihegläubigern mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 (dreißig) Tagen zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen, wobei eine solche Kündigung zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung beim Anleihegläubiger wirksam wird. Die Kündigung ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin beinhalten und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

- (ii) Die Kündigung zur vorzeitigen Rückzahlung darf jedoch nicht in einem Zeitpunkt vorgenommen werden, der dem Tag der tatsächlichen Geltung der betreffenden Rechtsvorschriften oder gegebenenfalls ihrer geänderten Anwendung oder Auslegung mehr als drei Monate vorangeht.

11. Kündigung der Anleihe

- 11.1. Auf das in Punkt 10.3 näher ausgeführte Kündigungsrecht der Emittentin aus Steuergründen wird hingewiesen.
- 11.2. Abgesehen von den in den Punkten 10.3 und 11.3 genannten Fällen ist weder die Emittentin noch ein Anleihegläubiger berechtigt, die Schuldverschreibungen zur vorzeitigen Rückzahlung ordentlich zu kündigen.

Hinweis: Der Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts der Anleihegläubiger vor Ende der Laufzeit ist eine notwendige Bedingung für die Absicherung des Risikos der Emittentin aus den Schuldverschreibungen. Die Emittentin wäre ohne Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts der Anleihegläubiger nicht in der Lage, die Schuldverschreibungen in der Form überhaupt zu begeben oder die Emittentin müsste die erhöhten Absicherungskosten in den Rückzahlungsbetrag bzw. die Verzinsung der Schuldverschreibungen einberechnen und dadurch die Rendite der Anleihegläubiger reduzieren. Potenzielle Anleger sollten daher genau abwägen, ob sie der Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts der Anleihegläubiger benachteiligt und, falls sie der Ansicht sind, dies sei der Fall, nicht in die Schuldverschreibungen investieren.

- 11.3. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibung zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - (i) ein Kontrollwechsel in der Emittentin vorliegt; ein "Kontrollwechsel" in der Emittentin liegt vor, wenn Dr. Albert Schmidbauer, geboren am 30.12.1968 ("ASC"), oder dessen jeweilige nahe Angehörige iSv § 32 Abs 1 IO jeweils alleine oder gemeinsam mit weniger als 50% der Stimmrechte an der Emittentin direkt oder indirekt beteiligt sind, ausgenommen (i) ASC und dessen jeweilige nahe Angehörige iSv § 32 Abs 1 IO bestimmen zumindest die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrates einer entsprechenden Holdinggesellschaft der Emittentin oder der Unternehmensgruppe der Emittentin oder (ii) der Kontrollwechsel resultiert aus der Durchführung eines IPOs der Emittentin oder einer der Unternehmensgruppe angehörigen Gesellschaft an einer international anerkannten Börse ("**Change of Control**");

- (ii) die Emittentin mit der Erfüllung einer Verpflichtung zur Zahlung von Kapital und Zinsen aus einer von ihr eingegangenen Kreditverbindlichkeit gegenüber einem Kreditinstitut in Verzug gerät und dieser Verzug von einem (Schieds-) Gericht oder einer Verwaltungsbehörde rechtskräftig festgestellt worden ist und nicht binnen 60 Tagen nach Rechtskraft Erfüllung eintritt ("**Cross Default**");
 - (iii) die Emittentin eine sonstige wesentliche Verpflichtung aus diesen Anleihebedingungen verletzt und dieser Zustand nicht innerhalb von 60 Tagen, nachdem die Emittentin eine diesbezügliche schriftliche Mitteilung erhalten hat, behoben wird;
 - (iv) die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung allgemein bekannt gibt oder ein Gericht ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet oder einen Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abweist;
 - (v) die Emittentin in Liquidation tritt, worunter jedenfalls nicht Umgründungsvorgänge (zB Verschmelzung, Spaltung, Umwandlung, Einbringung oder Anwachsung) zu verstehen sind; oder
 - (vi) die Emittentin alle oder wesentliche Teile ihrer Vermögenswerte veräußert oder anderweitig abgibt und sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin dadurch wesentlich verschlechtert.
- 11.4. Eine Kündigung gemäß Punkt 11.3 erfolgt durch eine gegenüber der Emittentin persönlich abzugebende oder im Postweg zu übermittelnde schriftliche Erklärung. In den Fällen der Punkte 11.3(v) und 11.3(vi) gilt eine Kündigung, sofern nicht zugleich einer der in den Punkten 11.3(i) bis 11.3(iv) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst als wirksam zugestellt, wenn bei der Emittentin Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern hinsichtlich Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von zumindest 25 % des Gesamtnennbetrages aller ausgegebenen und ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind. In allen anderen Fällen gilt die Kündigung mit Zugang der Mitteilung der Kündigung gemäß Punkt 11.4 als wirksam zugestellt.
- 11.5. In den Fällen der Punkte 11.3(iv), 11.3(v) und 11.3(vi) wird eine Kündigung erst dann wirksam, wenn dieser einen Kündigungsgrund begründende Zustand nicht innerhalb von 60 Tagen, nachdem die Emittentin eine diesbezügliche schriftliche Mitteilung bzw. im Falle von Punkt 11.3(v) und 11.3(vi) schriftliche Mitteilungen im Gesamtnennbetrag von 25 % erhalten hat, behoben wird.
- 11.6. Das Kündigungsrecht erlischt, sobald der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde. Soweit gesetzlich zulässig, berechtigen andere Ereignisse und Umstände, die keines der in Punkt 11.3 genannten Ereignisse darstellen, einen Anleihegläubiger nicht dazu, seine Schuldverschreibungen zu kündigen oder sonst vorzeitig zur Rückzahlung fällig zu stellen.

12. Öffentliches Angebot, Notierung, Handelbarkeit

- 12.1. Diese Anleihebedingungen sind im Zusammenhang mit dem gebilligten Prospekt der Emittentin einschließlich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller allfälliger Nachträge zu lesen.
- 12.2. Die Schuldverschreibungen werden weder an einer Börse notieren noch wird die Zulassung zur Einbeziehung in den Handel eines MTF beabsichtigt. Die Schuldverschreibungen können jedoch außerbörslich gehandelt werden.

13. Ankauf, Entwertung

- 13.1. Die Emittentin ist berechtigt, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger, auf jede Art und zu jedem Preis, eigene Schuldverschreibungen zu erwerben, diese bis zur Tilgung zu halten, wieder zu veräußern oder zu entwerten.
- 13.2. Sämtliche vollständig zurückgezahlten Schuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wieder emittiert oder wiederverkauft werden.

14. Salvatorische Klausel


Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen in Kraft. Unwirksame Bestimmungen gelten dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechend durch wirksame Bestimmungen, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen denjenigen der unwirksamen Bestimmungen so nahekommen, wie rechtlich möglich, als ersetzt.

15. Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen an die Anleihegläubiger sind im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder, falls diese ihr Erscheinen einstellt, in einer anderen Tageszeitung mit Verbreitung in ganz Österreich zu veröffentlichen. Jede derartige Mitteilung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. Alternativ dazu kann die Emittentin Benachrichtigung direkt an sämtliche Anleihegläubiger schriftlich (Brief, E-Mail, Fax) zustellen.

16. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 16.1. Sämtliche Rechtsverhältnisse aus der Begebung der Anleihe unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Die mit den Teilschuldverschreibungen verbundenen Rechte unterliegen keinen Einschränkungen.
- 16.2. Erfüllungsort ist Salzburg.
- 16.3. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Begebung der Anleihe ist das sachlich zuständige Gericht in Wien zuständig. Für alle Rechtsstreitigkeiten eines Verbrauchers gegen die Emittentin, die sich aus diesen Anleihebedingungen oder in Verbindung mit dieser ergeben, ist nach Wahl des Verbrauchers das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers oder am Sitz der Emittentin oder ein sonstiges aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zuständiges Gericht zuständig.

Signaturwert	N1cVuGmjkjyXmglSGzYKpMEEaC7zW6T7Bp9CopSvoBDXBPIO6YzC8yDXGq0DTGx9Chl1ycjFw/sha6rT2JABPphUW4srYSuHc0QgnYQ76tMjbaL0jti jegt7cGudi7cYULAYpssivJbmVX5QcFigVfsVvN1P2++S7GSHQiecgq+vpueHyKkXtA45o209A7kJmuzot+Vh+1SgYt24dg4vf8QbLmzTmIrAzj90VrLFtTfNpEc0eGH9AS+0IXuRCqZk3jKvrBUq4UIvtcwjlCaJKIm1SrinswCn5AXCSfmCNMtZdt0upIKcp94vqqjT4YPeavpa+9n5e77eZXiyxQ==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2022-05-06T07:43:14Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	